## Erstes Kapitel.

Unleitung verschiedene Gegenstände.
felbst zu färben.

# Einleitung.

\$. 1.

Die Kunst, wollene, seidene, baumwollene und leis nene Tücher, Garne, und andere Gewebe 2c., acht und dauers haft zu farben, ist der Gegenstand eines eigenen Gewerbes (der Farbefunst), das eine gründliche Erlernung voraussfeht, wenn man es zu einer meisterhaften Routine in der Ausübung bringen will.

S. 2.

Wer daher in großen oder in fleinen Städten, oder in der Nachbarschaft derselben wohnt, in denen Färbereien bes sindlich sind, der wird immer wohl thun, wenn er diejenigen Gegenstände, die er färben lassen will, in diese schieft; weil das Ausfärben derselben für jede Färberei eine Nebensache ist, und wohlseiler geliefert werden kann, als wenn man es selbst verrichten wollte.

Wer aber entfernt von folchen Gegenden wohnt, 3. B.

auf dem platten Lande, der kommt nicht selten in Verlegen= heit, einzelne Gegenstände bald, schnell und gut gefärbt zu erhalten, und bei vielen wirthschaftlichen Hausvätern und Hausmüttern muß daher nothwendig der Wunsch erregt werden, jenes ohne große Kosten und Umstände selbst verrichten zu können.

#### 5. 4.

Jenen Wünschen zu genügen, die so oft schriftlich und mündlich an mich eingegangen sind, und Allen, die es bedürsfen, eine Anleitung in die Hände zu geben, die ihnen einen sichern und zuverlässigen Wegweiser darbietet, wie Materien der obigen Art gefärbt werden mussen, war der Zweck der Außarbeitung des ersten Kapitels dieses gegenwärtigen kleinen Werfes.

## §. 5.

Was ich den Lefern deffelben liefere, ift nicht aus ans deren Buchern zusammengetragen, sondern ift das Resultat meiner eigenen geprüften Erfahrungen über diesen Gegenstand.

#### §. 6.

Um banach mit Sicherheit operiren zu können, werden die Zeuge, die gefärbt werden sollen, nicht nach dem Ellen=
maaß, sondern nach dem Gewicht bestimmt, und eben dieses
ift auch der Fall mit den dazu erforderlichen Materialien, so=
wohl denjenigen, die zum Vorbereiten, dem Ansieden
der Zeuge, als denen, welche zum Ausfärben derselben ge=
braucht werden sollen: man wird also auch, bei einer ge=
nauen Befolgung der darin gegebenen Vorschriften, sich der
günstigsten Resultate zu gewärtigen haben.

## Erster Abschnitt.

Das Farben ber wollenen Zeuge.

§. 7.

Ju den wollenen Zeugen, welche gefärbt werden sollen, rechne ich Tuch, Moll, Ratine, Alapin, Damis, Flanell und jede andere Art Zeug, auch Garne ze.

§. 8.

Die Zeuge konnen entweder gang neu, oder auch schon gefarbt fenn, so daß man ihnen eine neue Farbe erthei= len will.

§. 9.

In jedem Fall muffen fie vorher gehörig gereinigt, und von allen inharirenden Schmußtheilen so vollkommen als möglich befreiet werden, wenn man schöne und dauerhafte Farben auf selbigen erhalten will.

§. 10.

B

)=

e=

e=

er

Sind die Zeuge, welche gefärbt werden sollen, noch volzlig neu und schon bei ihrer ersten Fabrikation gereinigt, so wie man sie vom Kausmann erhält, dann bedürfen sie keiner weitern besondern Reinigung, und es ist hinreichend, sie bloß im warmen Wasser so lange einzuweichen, bis sie in alz len Punkten von selbigem durchdrungen sind. Sind es hingegen alte, schon gefarbte und getragene Zeuge, so muffen sie mit Seife lauwarm, ohne sie mit dem Was= ser zu kochen, gewaschen, dann aber wieder mit reinem Wasser so oft durchgeknetet werden, bis alle Seife daraus hinweggenommen worden ift.

§. 12.

Das Farben der Zeuge selbst zerfallt in drei Arbeiten, und zwar:

- a) in das Unfieden der zu farbenden Beuge, mit den dazu erforderlichen Beigen oder Mordants;
- b) in das Ausfarben der angesottenen Zeuge, in den dazu bestimmten Farbenbruhen;
- c) in das Schauen oder Schonen der ausgefärbten Beuge.

§. 13.

Beide, sowohl die Beizmittel als auch die farben=
den Materialien, mussen mit der Masse des zu farbenden
Beuges allemal in einem angemessenen quantitativen Berhalt=
nisse stehen, wenn hinreichend satte, schone und dauerhafte
Farben hervorkommen sollen. Deshalb wähle ich hier die
Bestimmung der zu farbenden Zeuge nicht nach dem Ellen=
maaß, sondern nach dem Gewicht; wobei zu bemerken, daß
von seinen wollenen Tüchern ein Pfund im Durchschnitt einer
Elle, gleich geseht werden kann.

§. 14.

Man wird also wohl thun, das zu färbende Zeug, von welcher Urt es auch senn moge, vorher im trocknen Zustande

ju wiegen, und nun die Beigmittel jum Unfieden, fo wie die farbenden Materialien jum Ausfarben bese felben, banach zu bestimmen.

§. 15.

B

u

u

n

n

t=

te

ie

=

15

on

de

In der hier zu gebenden Anweisung habe ich jene Matestialien allemal für ein volles Pfund Zeug berechnet; man wird also leicht im Stande senn, je nachdem mehr oder weniger mit einemmal davon gefärbt werden soll, die erforderlichen Quantitäten desselben danach zu berechnen, und bei dem Färsben sehr kleiner Quantitäten der Zeuge lieber etwas mehr von den färbenden Materialien in Anwendung zu sehen, um satte Farben zu erhalten.

## Erfte Ubtheilung. Bon den blauen Farben auf Bolle.

8. 16.

Die blauen Farben auf wollene Garne und geswebte Zeuge fonnen entweder achte oder unachte senn. Manche können für Luft, Wasser und Sauren, aber nicht für Seifen und Laugen acht senn; es soll also hier die Darstellung jeder einzelnen Art jener Farben naher erdretert werden.

#### I. Mechtes Dunfelblau.

§. 17.

Das allerachtefte Blau auf wollene Zeuge ift basjenige, welches in ben Farbereien aus der Blaukupe ober Waidindigkupe gefarbt wird. Da aber die Unftel= lung einer Waidfupe den Farbereien allein vorbehalten bleiben muß, weil sie in einer Haushaltung im Kleinen nicht ausführbar ift, so muß man freilich darauf Berzicht leiften.

§. 18.

Dagegen will ich hier eine für Haushaltungen ausführ= bare Methode beschreiben, durch welche der vorgesetzte Endzweck gleichfalls vollfommen erreicht werden kann, weil dadurch eine ähnliche Indigoküpe, nur auf einem anderen abgekürzten Wege, gebildet wird.

Materialien fur ein Pfund Zeug.

§. 19.

Die Materialien zu einer solchen Rupe, für ein Pfund Beug, bestehen in Folgendem:

11 Loth gutem Indig.

- 3 grunem, nicht gelb geworbenen Gifenvitriol.
- 2 Operment.
- 8 frisch gebranntem Kalk.
  - 3 Pottafche.
  - 10 Berliner Quart (ober 25 Pfund) reinem weichen Flußwaffer, das Berliner Quart zu 21 Pfund reinem Waffer berechnet.

Anstellung ber Rupe.

§. 20.

Der Indig wird, mit Zusatz von etwas Waffer, in einem Morfer zum feinsten Pulver zerrieben, und dann mit mehrerem Wasser geschlämmt, bis alles in eine blaue Flus-figkeit übergegangen ist.

Nun wird der Kalk mit jener blauen Fluffigkeit, die ungefähr 3 Quart betragen kann, in einer kupfernen, nicht verzinnten, oder auch einer eisernen Pfanne, (z. B. einem Laugeascher), oder in einem nicht glassirten irdenen Topfe gelöscht, nach dem Löschen noch ein Quart Basser hinzugegeben, dann der Eisenvitriol zusgeseht, endlich auch die Pottasche und zuleht das Opersment, das vorher zum zarten Pulver zerrieben und mit eisnem Theil Wasser geschlämmt sehn muß.

§. 22.

Dieses Gemenge wird nun, unter stetem Umruhren, jum Sieden erhist, und so lange im Sieden erhalten, bis alles in einen dunnen Brei von grunlich gelber Farbe umge= wandelt ift.

§. 23.

Jener Brei wird hierauf in ein mehr tiefes als weites holzernes Faß gethan, noch 10 Quart fiedend = heißes Waffer zugegeben, alles umgerührt, und nun wohl bedeckt stehen gelassen, bis die Flussigkeit sich geklart hat. Die Kuspe ift nun fertig, um damit farben zu können.

Das Färben bes Zeuges.

§. 24.

Das zu färbende Zeug wird mit Wasser vorher wohl durchnäßt, und hierauf durch eine schwache Auflösung von Pottasche gezogen, sodann dergestalt in die kare Küpe einsgetaucht, daß es vollkommen untergetaucht in allen Punkten

von der Fluffigfeit berührt wird, eine volle Stunde darin gelaf= fen, aledann aber herausgezogen und über der Rupe ausgerungen.

§. 25.

Das Zeug kommt jeht gelb aus der Kupe heraus, nimmt aber an der Luft sehr bald eine grune und dann eine blaue Farbe an. Es bleibt nun eine Stunde lang mit der Luft in Berührung.

§. 26.

Während dieser Zeit wird nun die Kupe einmal gut aufgerührt, und wenn sie sich wieder geklart hat, wird jest das Zeug zum zweitenmal hineingebracht, eine Stunde lang darin gelassen, und dann herausgezogen: es nimmt jest an der Luft schon eine sattere blaue Farbe an.

§. 27.

Man wiederholt nun das Aufrühren der Küpe und das Eintauchen des Zeuges in dieselbe nach dem Klären derselben, von Stunde zu Stunde so oft, bis die blaue Farbe des Zeuges dunkel genug geworden ist: und so hat man es in seiner Gewalt, hellere oder dunklere Farben von ach= tem Blau auf Wolle zu produciren.

Das Farben ber wollenen Garne.

§. 28.

Sollen wollene Garne in gedachter Kupe acht blau gefärbt werden, so wird solche eben so angestellt und behans belt, wie vorher gedacht worden. Die Garne werden vorher im Wasser, in welchem eine geringe Quantität Pottasche gelöst ist, wohl durchdrungen, dann auf glatte hölzerne Stabe

gehängt, und mit felbigen in die Kupenfluffigkeit eingetaucht, so daß sie vollkommen mit derselben bedeckt sind. Sie werzben nun mit den Händen fleißig umgewendet, um in allen Punkten gleichförmig durchdrungen zu werden, eine halbe Stunde lang darin gelassen, dann herausgenommen, über der Kupe ausgerungen, und das Vergrünen und Vlauzwerden derselben an der Luft abgewartet. Die Küpe wird nachher einmal gut aufgerührt, dann zugedeckt, und wenn sie sich geklärt hat, das Eintauchen der Garne wiederholt, und diese Operation so oft damit vorgenommen, bis die verlangte Rüance von Blau hervorgekommen ist. Alles dieses geschiehet kalt, ohne angebrachte Wärme.

Das Meinigen und Schonen ber gefarbten Beuge.

§. 29.

Es kann nicht fehlen, daß sich nicht mahrend des öftern Eintauchens des Zeuges oder der Garne in die Rupe eine Portion Kalk darauf niederschlagen follte, von dem folche bestreit werden muffen.

§. 30.

Man verrichtet dieses dadurch, daß die Zeuge erst zu wiederholten Malen in kaltem Flußwasser gespület werden, worauf man solche eine Stunde lang in reines Wasser einlegt, dem man so viel Schwefelsaure (Vitriolol) zugesetzt hat, daß dasselbe den Geschmack eines starken Essigs annimmt. Dieses Sauerwasser nimmt nun allen Kalk vollends daraus hinweg, und läßt die Farbe rein und klar zurück.

Anmerkung. Den Indig, den Eisenvitriol, das Operment, so wie auch die Saure, kauft man am besten bei einem Farbenhandler

#### II. Gachfifches Blau.

§. 31.

Das sachsische Blau auf Wolle wird gleichfalls mit Indig producirt, der zu dem Behuf in Schwefels faure aufgelöst ift. Hiezu muffen die Zeuge oder Garne vorher angesotten werden. Zum Ansieden wird Alaun anges wendet.

§. 32.

Die Materialien jum fachfischen Blau (zu 1 Pfund Beug) bestehen in:

11 Loth Indig,

6 - rauchender Schwefelfaure,

6 - Alaun;

letterer jum Unfieden bes Beuges.

Borbereitung.

\$ 33. · · ·

Der Indig wird trocken zum zartesten Pulver zerries ben, und dann nach und nach in die rauchende Schwes felfaure (rauchendes Vitriolol); die man in ein glas fernes Gefäß gegossen hat, eingetragen, und mit einem irdes nen oder gläfernen Stabe (3. B. einem Pfeifens stiel), alles wohl unter einander gerührt, worauf man das Gemenge, wohl bedeckt, 48 Stunden lang an einem mäßig warmen Orte stehen laßt, um die Auflösung des Indigs abzuwarten. Bei dieser Vermengung erhist sich die Masse stark, schwillt auf und verdickt sich; nach 48 Stunden ist sie aber wieder dunnflussig geworden, und stellt nun ein dunkles, fast schwarzblaues Fluidum dar.

#### §. 34.

Nun wird die gebildete schwarzblaue Auflösung des Indigs mit so viel Wasser verdunnt, daß das Ganze zusammen 48 Loth wiegt; folglich enthalten 48 Loth der blauen Flüssigkeit 1½ Loth Indig gelöst; und dieses ift mehr als hinreichend, um ein Pfund wollenes Zeug damit blau zu farben.

Das Anfieden bes Zeuges.

#### §. 35.

Um das Zeug zur Annahme der Farbe vorzubereiten, wird der Alaun in 8 Quart Baffer in einem kupfer= nen Keffel fiedend heiß gelöft. Die Lösung mit mehrerem Wasser verdunnt, dann das Zeug 30 Minuten lang darin gesotten, und zulest bis zum Erkalten in der Fluffigkeit lie= gen gelassen; worauf solches herausgezogen wird.

Das Ausfarben bes Zeuges.

15. 36.

Nun werden 6 bis 8 Quart reines Flußwaffer, in einem kupfernen Reffel, mit der vorher gedachten blauen Tinktur gemengt, 2 Loth Pottasche hinzuges geben, das mit Alaun angesottene Zeug hineingebracht, eine halbe Stunde lang in der Fluffigkeit herumgearbeitet, ohne daß sie zum Sieden kommt, und zulest noch eine Biertel= frunde, oder überhaupt so lange darin gesotten, bis die Flus= sigkeit ihre blaue Farbe verloren hat; worauf das Beug her= ausgenommen, und nach dem Erkalten im fließenden Wasser gespult wird.

§. 37.

Je nachdem hellere ober dunklere Farben verlangt werden, läßt man das Zeug längere oder kurzere Zeit in der Varbenbrühe liegen. Nach dem Ausfärben werden die Zeuge allemal in reinem Waffer gespület, und dann getrocknet.

Das Farben ber Garne mit fachfischem Blau.

§. 38.

Sollen Garne sächsisch=blau gefärbt werden, so geschiehet das Ansieden derselben mit Alaun, eben so, wie das der gewebten Zeuge; auch werden sie eben so in der Farbenbrühe ausgefärbt, nur mussen selbige, auf glatte Stabe gehängt, die über dem Kessel ruhen, und in der Farbenbrühe herumgenom= men werden, um die Farbe vollkommen gleichmäßig auffallen zu lassen.

III. Blau auf Wolle, welches der Luft, dem Waffer und den Sauren widersteht, aber nicht die Laugen und die Seife aushält.

§. 39.

um ein Pfund wollenes Beug, Gewebe ober Garn nach dieser Urt blau zu farben, wird folgendermaßen operirt. Eine beliebige Portion gruner Eisenvitriol wird, in eis nem nicht glasirten Topfe, über dem Feuer so lange unters halten, bis zuleht alles in eine hellrothe Substanz übergegans gen ift. Man nennt sie rothkalzinirten Vitriol.

§. 40.

Von jenem rothkalzinirten Vitriol werden nun 4 Loth, mit 2 Pfund Wasser, in einem irdenen Topfe 10 Mi= nuten lang gekocht, dem 1½ Loth zerstoßener Weinstein zugesest wird, dann das Fluidum durch Papier filtrirt.

Das Unfieden bes Beuges.

e

et

er

je

t,

1=

n

er

rn

rt.

§. 41.

Mun werden 6 Berliner Quart (= 15 Pfund) Flusswaffer in einem kupfernen Kessel zum Sieden erhist, die Ausstösung von Weinstein und Vitriol hinzugegeben, dann das vorher durchnäßte Zeug hineingebracht, und 40 Misnuten lang im gelinden Sieden erhalten, und während dessen stets umgewendet; hierauf wird das Zeug aus der Brühe gesnommen, schwach ausgerungen, und eine Nacht hindurch lies gen gelassen.

Das Ausfarben des Zeuges.

§. 42.

Um andern Tage bringt man 6 Quart Waffer in eis nem Reffel zum Sieden, fest 2 Loth blaufaures Gifen= Kali\*), nebst & Loth Vitriolol hinzu, ruhrt alles mit

<sup>\*)</sup> Das blaufaure Eifen Rali fauft man bei den Droguiffen und den Farbenhandlern, das Pfund zu 13 Thaler.

einem hölzernen Stabe um, bringt dann das mit Vitriol und Weinstein ausgesottene Zeug hinein, und erhalt das Ganze 30 Minuten lang, unter stetem Umwenden, darin. Das Zeug wird nun aus dem Bade genommen, und zum Erkalten an die Luft gehängt. Nach dem Erkalten wird selsbiges gespült und getrocknet. Dasselbe erscheint nun blau, die Farbe ist aber keinesweges so schön, als die mit Indig dargestellte.

IV. Unachtes Blau. Solgblau.

§. 43.

Um ein solches für gemeine wollene Zeuge zu erhalten, bedient man sich des Blauholzes (des Kampechen= holzes), des Alauns und des Kupfervitriols als Materialien.

Materialien fur ein Pfund Zeug.

§. 44.

Für ein Pfund wollenes Zeug werden an Materia= lien erfordert:

pfund gutes Blauholg,

1 Loth Rupfervitriol,

5 — Alaun.

Um das Zeug zu farben, wird das Blauholz vorher so oft mit Wasser ausgekocht, bis ihm alle farbige Theile entzogen find, und die Brühe ausbewahrt.

§. 45.

Nun wird die Halfte jener Bruhe mit so viel Baffer

gemengt, daß das ganze Fluidum 6 Quart beträgt, der Bi= triol darin aufgeloft, dann das vorher ganz durchnäßte Zeug in diese Brühe gebracht, und siedend heiß so lange darin her= umgenommen, bis der Flussigfeit alle Farbe entzogen ift.

n

1,

13,

1=

a=

her

ile

er

ge=

§. 46.

Nun wird die übrige Farbebrühe in den Keffel gebracht, der Alaun darin aufgelöft, alles zum Sieden erhißt, und dann das Zeug zum zweitenmale darin gesotten, bis die Brühe entfarbt ift.

§. 47.

Das Zeug wird nun herausgezogen, die Brühe mit 1
Loth Pottasche verset, das Zeug wieder hineingebracht
und darin herumgenommen, bis die blaue Farbe hinreis
chend hervorgekommen ist. Das Zeug wird endlich gelüstet,
nach dem Erkalten gespület und getrocknet. Um diesem
Blau eine dunklere Nuance zu geben, kann das so gesärbte
Zeug in einer mit Schweselsäure gemachten Indigos
auslösung (§. 32.) nochmals ausgesärbt werden, der man
die freie Säure vorher mit Kreide oder Pottasche ents
nommen hat.

§. 48.

Sollen Garne in jener Farbe dergestalt gefärbt wers den, daß einzelne Stellen weiß bleiben, wie man solche zum Stricken der Strumpfe gebraucht, so werden die Strahsnen, in denjenigen Theilen, welche weiß bleiben sollen, vorher mit Bindfaden stark unterbunden, um das Eindringen der Varbe in diese Stellen unmöglich zu machen. Alles Uebrige wird aber so behandelt, wie bereits angegeben worden. Nach

hermbft. gemeinnngiges Sandbuch ic.

dem Abbinden der Faden findet man die unterbunden gewesenen Stellen farbenlos.

> Zweite Abtheilung. Bon ben rothen Farben auf Bolle.

> > §. 49.

Die rothen Farben auf wollene Zeuge werden ents weder mit Cochenille oder Lac=Dpe, oder mit Krapp, oder mit Brasilienholz producirt. Tene- geben achte, das lettere giebt unachte Farben. Wir wollen die Ver= fahrungsart zu jeder einzelnen Farbungsmethode hier erörtern.

### I. Aechtes Scharlachroth.

§. 50.

Um wollene Zeuge acht Scharlachroth zu farben, wird ein Kessel von reinem Zinn, oder wenigstens ein stark verzinnter kupferner Kessel, erfordert; wer diesen nicht hat, kann jedoch die Operation auch in einem nicht glasirten irdenen Topfe vornehmen.

## Materialien.

con, boff eingelne Chellen n.15, ihr er nie men falbe grun

Um ein Pfund Zeug acht Scharlachroth zu farben, werden an Materialien, sowohl zum Sud als auch zum Ausfarben erfordert:

and 2 Loth Weinstein, der Abende of man den

2 - Sifetholy,

81 - Sinnfolution,

1 - Cochenille.

b) Bum Musfarben:

t=

p,

c,

11,

rf

it,

n

n,

m

11 Loth Cochenille.

81 - Sinnfolution.

§. 52.

Um jene Zinnsolution zu bereiten, werden 2 Loth gedrehetes oder geraspeltes englisches Zinn, in eis nem gläsernen Gefäße, mit 6 Loth Salzsäure und 1 Loth Scheidewasser übergossen, und kalt so lange stehen gelassen, bis die Auslösung des Zinns erfolgt ist. Diese Aufslüng des Zinns wird nun mit so viel Flußwasser verdünnt, daß das ganze Fluidum zusammen 18 Loth wiegt.

Das Unfieden bes Zeuges.

§. 53.

Um das Ansieden zu verrichten, werden 6 Quart reis nes Flußwasser in einem zinnernen Kessel erhißt, hierauf die oben (a) angegebenen Theile von Weinstein, Fisets holz und Zinnsolution zugesetz, und alles 10 Minuten lang im Sieden erhalten, dann das vorher wohl durchnäßte Zeug hinzugegeben, und unter stetem Herumnehmen so lange mit der Flüssigkeit gesotten, bis diese alle farbige Theile verstoren hat. Das Zeug wird nun herausgenommen: es ers scheint orangegelb.

Das Ausfarben bes Beuges.

§. 54.

Nun wird der Kessel entleert, mit neuem Flußwasser angefüllet, 1½ Loth zart gepülverte und vorher mit Wasser abgeriebene Cochenille hinzugegeben, alles 15 Minuten lang gekocht, dann noch 4 Loth Zinnsolution zugesetzt, das angesottene Zeug in den Kessel gebracht, und so lange darin herumgenommen, bis die Farbe herangekommen ist.

§. 55.

Das ausgefärbte Zeug wird nun herausgenommen, an der Luft aufgehangt, und nach dem Erkalten mit reinem Fluswasser gespulet.

Farben bes achten Scharlach mit Lac-Dpe.

§. 56.

Statt der viel theurern Cochenille wendet man jest mit großem Vortheil den Lac=Due (Färberlack) an, um ein nicht weniger schönes Scharlach auf Wolle zu erzeu= gen. Hiezu wird folgendermaßen operirt.

- a) Vier Loth des zartesten Pulvers von Lac=Dpe (welches man in jeder Droguerie= oder Farbe= waarenhandlung schon gepulvert bekommt) wer= den in einem porzellanenen oder nicht glasirten irde= nen Gerathe, mit 12 Loth starker Salzsäure zu= sammen gerieben, und damit, in gelinder Warme, 6 Tage lang stehen gelassen.
- b) Der so gebildete braunlich =rothe Brei wird nun zum Farben angewendet.

#### §. 57.

Um das Farben mit dem Lac=Dpe zu veranstalten, wird das wollene Zeug vorher, für 1 Pfund desselben berech= net, mit 1½ Loth der früher (§. 51.) beschriebenen Zinnso= lution, ferner 2 Loth Weinstein und 2 Loth Fisetholz (oder an dessen Stelle ½ Loth Kurkumewurzel), und 10 Quart Fluswasser im zinnernen Kessel angesotten, aus dem das Zeug gelb herauskommt. Es wird gut gespület.

er

er

na

as

ige

an

em

Bt

ım

H=

10

C=

ra

C=

1=

e,

m

§. 58.

Nun füllet man in den zinnernen Keffel 8 Quart Fluswaffer, giebt 8 Loth des Breies von Lac-Dye (§. 56.) hinzu, rührt alles wohl unter einander, und bringt nun das vorher angesottene Zeug hinein, tast die Warme langsam herankommen, und zulest das Ganze eine Stunde lang sieden, oder so lange, bis die Brühe von aller Farbe ersichopft ift. Das so gesottene Zeug muß hierauf zu wiedersholten Malen am Flusse gereinigt werden, da dann die Schönsheit der Farbe hervorkommt.

Anmerkung 1. Da das Lac. Due kaum 2 Thaler das Pfund kosiet, die Cochenille hingegen 10 Thaler, und 3 Loth Lacs Due eben so viel leisten, als 2 Loth Cochenille, so kommt das auf solche Weise producirte Scharlach weit wohlfeiler zu siehen.

Anmerkung 2. Man kann die Schattirung des Scharlach.
roths nach Gefallen dunkler oder heller, nämlich ins Gelbe spielend machen, je nachdem man mehr oder weniger Kisetholz beim Ansieden anwendet. An die Stelle des Kisetholzes kann auch die Kurkumewurzel angewendet werden. Das Scheidewasser und die Salzsäure kauft man in den Scheidewasserfabriken, das Zinn bei den

Binngiegern, die Cochenille, fo wie die andern Ingre, Dienzien, bei den Farbenbandlern.

II. Carmoifiroth. Rermefinroth.

§. 59.

Um ein Pfund wollenes Zeug carmoifiroth ju farben, werden an Materialien erfordert

- a) Zum Ansieden: 8 Loth Alaun.
- b) Zum Ausfarben: 2 Loth Cochenille.

§. 60.

und der Weinstein in einem Ressel mit 6 Quart Waffer aufgelost, dann das Zeug hineingebracht, und 30 Minus
ten lang mit der Flussigiskeit gesotten; worauf solches herauss
genommen, und an der Luft zum Erkalten aufgehängt wird.

§. 61.

Um nun das angesottene Zeug auszufärben, werden der übrigen Brühe

2 Loth Cochenille

zugesetht, die vorher zart gepulvert, und sodann mit Waffer abgerieben worden ift; alles zum Sieden erhitzt, worauf das angesottene Zeug in den Kessel gebracht, und unter stetem Herumnehmen so lange darin gesotten wird, bis die verlangte Schattirung herangekommen ist. Setzt man zuletzt der Brühe eine sehr geringe Menge Pottasche zu, so wird die Farbe sehr erhöhet.

#### III. Rrapproth. Rirfdroth.

§. 62.

Mit dem Krapp (der Farberrothe) gewinnt man auf Wolle eben so schöne als dauerhafte rothe Farben, die denen aus der theurern Cochenille erhaltenen oft sehr nahe stehen. Die Art und Weise, mit dem Krapp zu farben, ist überdieß sehr einfach, so daß jede Haushaltung einen nüßelichen Gebrauch davon machen kann. Die dazu erforderlichen Materialien bestehen:

- 31) Zum Ansieden für ein Pfund Zeug, in 10 Loth Alaun,
  - 2 Beinfrein.
  - 2) Bum Ausfarben: 2 Pfund des besten Krapps.

§. 63.

Um das Ansieden zu verrichten, werden der Alaun und der Weinstein, in einem kupfernen Kessel, mit 8 Quart Wasser in der Siedhitze aufgelöft, dann das Zeug 30 Minuten lang darin gesotten, herausgenommen und ge= luftet, das heißt, in der Luft aufgehängt.

§. 64.

Wenn die Fluffigkeit im Kessel erkaltet ist, werden ihr pfund Krapp zugesetzt, das angesottene Zeug gleich hineingebracht, und alles bei gelinder Hite 30 Minuten lang herumgenommen, worauf die Flussigkeit mit dem Zeuge noch 15 Minuten lang wirklich gesotten wird.

be

be

Das Beug wird nun aus bem Bade genommen, geluftet und nach bem Erkalten gespulet.

#### §. 66.

Will man andere Ruancen von Krapproth produciren, so kann beim Unsieden mehr oder weniger Gelbholz oder auch Kurkumewurzel zugegeben werden.

Anmerkung. Statt & Pfund Krapp kann 11 Pfund Karberrothe angewendet werden. Da jeder Landwirth diese selbst bauen kann; so kommt er dadurch nie in Verlegenheit. Den Krapp kauft man bei den Farbewaarenhandlern.

#### IV. Rothe Solgfarben.

#### §. 67.

Die mit verschiedenen Farbehölzern auf Wolle producirsten rothen Farben sind in der Regel zwar sehr angenehm, niemals aber von einer erheblichen Dauer gegen Regen, Luft und Sonne.

#### §. 68.

Die Farbehölzer selbst, deren man sich bedient, sind das Brasilienholz, das Fernambuckholz, das St. Martinsholz und das Sapan oder Rothholz. Man kauft jene Hölzer, schon geraspelt, sämmtlich bei den Farbenhändlern.

#### §. 69.

Um mit jenen Solzern zu farben, werden fie vorher in einem kupfernen Keffel zu wiederholten Malen mit reinem Flufwaffer ausgekocht, bis fie alle farbige Theile verloren has ben. Die davon erhaltene Brube laßt fich Jahre lang auf= bewahren, ohne zu verderben.

Das Unfieben bes Beuges.

§. 70.

Um die Zeuge anzusieden, und für das Ausfarben mit vorgenannten Holzfarben vorzubereiten, werden an Mates rialien für ein Pfund Zeug erfordert:

8 Loth Mlaun,

1 - Beinftein,

1 - Binnfolution.

Man löset jene Materialien in 8 Quart siedendheißem Wasser, in einem kupfernen oder auch verzinnten Kesesel, auf, bringt alsdann das Zeug hinein, und siedet es 10 Minuten lang mit der Flüssigkeit, worauf solches herausgesnommen und erkaltet wird.

Das Ausfarben bes Beuges.

§. 71.

Um das angesottene Zeug auszusärben, wird von der vorher gedachten Farbenbrühe eine hinreichende Portion in einem kupfernen Kessel mit Wasser vermengt, das Zeug hinseingebracht, alles zum Sieden erhißt, und nun das Zeug so lange in der Brühe herumgenommen, bis die verlangte Farsbennuance herangekommen ist.

§. 72.

Je nachdem man hellere ober dunklere Farben vers langt, kann mehr oder weniger von der Farbenbrühe zum Auskarben angewendet werden. Die aus jener Brühe mit Holzfarben gefärbten Zeuge pflegt man noch zu schauen (zu schönen), indem man sie in einer mit vielem Wasser verdünnten Auflösung von Pottasche, oder auch in Wasser herumnimmt, dem etwas Salzsäure beigemengt ist, wodurch die Farben lebhafter werden. Die Pottasche verdunkelt, die Salzsäure erhös het die Farbe.

#### §. 74.

Wenn man beim Ausfarben der rothen Farbenbrühe eine Brühe von Gelbholz oder von Kurfumewurzel zuset, so können auf diesem Wege manche Schattirungen von Roth, die sich ins Gelbe ziehen, hervorgebracht werden.

#### §. 75.

Noch schönere lebhaftere rothe Farben, die auch zugleich achter sind, kann man aus den genannten Farbenbrühen ershalten, wenn die Zeuge vorher, für das Pfund gerechnet, mit 4 Loth der (§. 52.) gedachten Zinnsolution und 2 Loth Alaun in gehöriger Verdünnung mit Wasser angesotten, und hierauf in der Farbenbrühe ausgefärbt werden. Nach dem Schönen derselben mit wenig in Wasser gelöster Pottzasche (an deren Stelle auch Salmiakgeist mit Wasser verdünnt gebraucht werden kann) erscheinen die Farben noch lebhafter.

## Dritte Abtheilung. Von ben gelben Farben auf Botte.

1ge

fie

as

ter

DE

ne

st,

ich

T=

th

n,

t= er

d

8. 76.

Um dauerhafte und schöne gelbe Farben auf Wolle zu produciren, bedient man sich verschiedener Farbenmateria= lien. Dahin gehören besonders 1) der Wau; 2) das Gelb= holz; 3) die Quercitronrinde; 4) die Scharte. Mit jenen Materialien können alle Nüancen von Gelb, vom hellsten bis zum dunkelsten, producirt werden, je nachdem die vorher gehörig angesottenen Zeuge längere oder kürzere Zeit in der Farbenbrühe herumgenommen werden. Wir wolsten die Arbeit mit jedem einzelnen Material hier näher ersörtern.

#### I. Das Farben mit Wau auf Wolle.

6. 77.

Um ein schönes, achtes und festes Gelb mit Wau zu produciren, wird der Wau vorher klein gehackt, und in einem Kessel mit Wasser stark ausgekocht, bis er alle Farbez theile an das Wasser abgegeben hat. Te nachdem die Farben heller oder dunkler werden sollen, werden 4, 5 bis 6 Pfund Wau für 1 Pfund Zeug erfordert.

Das Unfieden bes Beuges.

§. 78.

Dazu werden erfordert, fur 1 Pfund Zeug, an Mates rialien:

8 Loth Alaun,

2 - Weinftein.

Jene Materialien werden in einem fupfernen Keffel mit 8 Quart Waffer geloft, das Zeug 30 Minuten lang darin gesotten, dann herausgenommen und gelüftet.

Das Ausfarben bes Beuges.

me anna D sid (8 5. . 79. antionand 14 (8 actod

Nun wird der übrigen Brühe im Kessel eine Portion der koncentrirten Wauabkochung zugesetzt, und das vorher ansgesottene Zeug dann, unter stetem Herumnehmen, so lange in der Flüssigkeit gekocht, bis die verlangte Farbennuance hersangekommen ist.

§. 80.

Das gefarbte Beug wird hierauf aus der Bruhe heraus= genommen, erfaltet, gespult und getrocfnet.

§. 81.

Soll das Waugelb ins Grunliche fich ziehen, fo wird bem Baubade etwas Pottafche zugesett. Den Bau fauft man gewöhnlich bei ben Farbenhandlern.

Anmerkung. Der Ban (Reseda luteola) ist eine Pflanze, die bei uns sehr gut fortkommt, und sowohl im Garten, als auf dem Felde von jedem Landwirthe selbst gebaut werden kann. Man satt den Saamen im Marz, und die Pflanzen blüben im kommenden Jahr. Wenn die Blüthe aufbrechen will, wird die Pflanze mit der Wurzel aus der Erde gezogen, getrocknet und dann zum Gebrauch aufbewahrt. Zum Gebrauch wird der Wau mit einem Beil klein gehackt.

#### II. Das Farben mit Gelbholg.

6. 82.

nit

rin

er

11=

ge

Y=

8=

rd

11

e,

17.

m

et

0

Das Gelbholz giebt nicht weniger schöne und dauer= hafte gelbe Farben, als der Wau; und man gebraucht davon viel weniger, weil ein Theil Gelbholz eben so viel leistet, als 5 bis 6 Theile Wau.

Unmerkung. Man kauft das Gelbholz, ichon gerafpelt, bei ben Farbemaarenhandlern.

Borbereitung bes Gelbholzes jum Farben.

§. 83.

Das Gelbholz enthalt aber, außer seinem feurig gel= ben Pigmente, auch eine bedeutende Portion gerbenden Stoff, der sich gemeiniglich mit dem farbenden Stoffe zu= gleich auf das Zeug niederschlägt, und dann die Farbe dunkel und unansehnlich macht, von welchem Gerbestoffe daher das Gelbholz befreiet werden muß.

§. 84.

Um mit dem Gelbholze zu farben, wird dasselbe vorsher zu wiederholten Malen in einem kupfernen Kessel mit Flußwasser ausgekocht. Um aber den Gerbestoff aus der Brühe hinweg zu nehmen, wird derselben für jedes Pfund Gelbholz, das man ausgekocht hat, ein halb Quart abgerahmte Milch zugesetzt, alles wohl unter einander gemengt, und zum Sieden erhist: da dann der käsige Theil der Milch, in Verbindung mit dem Gerbestoffe, gerinnt, und nur der reine farbende Theil in der Flüssigkeit gelöst zurück bleibt.

Materialien fur ein Pfund Beng.

m

te

90

97

Få

2

00

00

di

a

33

§. 85.

Um ein Pfund wollenes Seug mit Gelbholg zu farben, werden an Materialien erfordert:

- a) Zum Ansieden: 8 Loth Alaun, 2 — Weinstein.
- b) Zum Ausfarben: Die Abkochung von & Pfund Gelbholz.

§. 86.

Um das Ansieden zu verrichten, werden der Alaun und der Weinftein mit 6 Quart reinem Flußwasser in einem kupfernen Kessel aufgelost, dann das Zeug 30 Minuten lang darin gelinde gesotten, hierauf aus dem Sud genommen, und gelüftet.

15. 87.

Nun wird die ruckständige Flussigkeit mit der Gelbholz= brühe verset, und die Ausfärbung darin wie gewöhnlich so lange verrichtet, bis die verlangte Nuance von Gelb heran= gekommen ift.

§. 88.

Um ein volles fattes Citronengelb zu produciren, wird für jedes Pfund Beug die Brühe von ? Pfund Gelb= holz erfordert. Hellere gelbe Farben erfordern weniger davon.

§. 89.

Man hat es immer in ber Gewalt, je nachdem mehr ober

weniger von der Bruhe zugesett wird, hellere oder bunt= lere Farben von Gelb zu produciren.

8: 90.

m,

10

Nach vollkommener Ausfarbung werden die Beuge geluf= tet, bann gespulet und getrocknet.

III. Das Farben mit Quercitronrinde.

§. 91.

Die Quercitronrinde (auch Quercitronenholz genannt) ift erst seit wenigen Jahren in der Färberei eingesführt worden, und macht seit der Zeit einen Zweig des Nordamerikanischen Handels aus, woher man sie über England erhält. Sie hat den Borzug vor andern gelb färbenden Materialien, daß sie zehnmal so viel, als der Wau, und wenigstens zweimal so viel, als das Gelbsholz leistet, und die schönsten und festesten haltbaren Farben darbietet.

§. 92.

Die Quercitronrinde hat dasjenige mit dem Gelb= holze gemein, daß sie reich mit Gerbestoff beladen ist, der, wenn er nicht abgeschieden wird, die schöne gelbe Farbe, die man daraus erhalten kann, verdirbt, weil er sich mit auf die Zeuge niederschlägt und die Farben schmußig macht.

§. 93.

Um mit der Quercitronrinde eine schöne gelbe Farbe auf Wolle zu produciren, muß daher beim Ausfarben der Zeuge eine animalische Substanz zugesetzt werden, welche den Gerbestoff bindet, und ihn niederschlagt, also von der Eins verleibung mit dem Beuge guruckhalt.

§. 94.

Um mit der Quercitronrinde gelb zu farben, wers den an Materialien zum Unfieden und Ausfarben für ein Pfund Zeug erfordert:

- a) Zum Ansieden: 8 Loth Alaun, 2 — Beinstein.
- b) Zum Ausfärben: 8 Loth Quercitronrinde, 1 Quart Milch.

§. 95.

Das Unsieden wird eben so veranskaltet, wie solches beim Gelbholz angegeben worden ift.

§. 96.

Um das Ausfarben des angesottenen Zeuges zu versanstalten, wird der Kessel mit reinem Fluswasser gefüllet, die Milch darunter gerührt, die Quercitronrinde in einen kleinen Beutel von Leinwand gebunden, in den Kessel gethan, und nun das Zeug gleich in die kalte Flussiefeit gebracht.

8. 97.

Nach dem Maaße, daß nun die Flussisseit erhit wird, extrahirt sich der gelbfarbende Stoff, der sich mit dem zu farbenden Zeuge verbindet; dagegen der Gerbestoff sich an die käsigen Theile der Milch abset, und damit zu Boden fällt.

§. 98.

0

n

ft

ci

in

90

101

Man hat es nun in seiner Gewalt, hellere oder dunk= lere Farben zu produciren, je nachdem man die Zeuge lan= gere oder kurzere Zeit in der Brühe erhält, und je nach= dem dem Bade mehr oder weniger von der Quercitron= rinde zugesest worden war. Es ist daher ein Hauptaugen= merk, die Hise so gelinde wie möglich zu treiben, und ein starkes Sieden durchaus zu verhüten.

§. 99.

Ift man mit einem zinnernen Ressel versehen, so gewinnt man noch schönere gelbe Farben aus der Quer= citronrinde, wenn beim Ansieden etwas Zinnsolution (§. 51.) zugesetzt wird.

§. 100.

Im lettern Falle wird das Ansieden des Zeuges fur ein Pfund mit

4 Loth Maun,

11:

ra

ůr

es

12

ie

n

17,

m

10

- 2 Weinstein und
- 3 Sinnfolution,

in einem zinnernen Kessel veransfaltet, worauf das an= gesottene Zeug nun in einem kupfernen Kessel nach der vorher beschriebenen Art ausgefärbt werden kann.

IV. Das Farben mit Scharte.

§. 101.

Die Scharte ift ein fehr gemeines, fast überall wild wachsendes, gelbfarbendes Material, das vorzüglich für den hermbst. gemeinnütziges handbuch ic.

Landmann mit Nugen angewendet werden fann, um dauer= hafte gelbe Farben auf Wolle damit zu produciren.

§. 102.

Man operirt damit ganz eben so, wie beim Gelbfar= ben mit Wau (§. 78.). Auch können die mit der Scharte producirten Farben, wenn sie mit Pottasche be= handelt werden, dadurch dunkler gemacht, und ind Grun= liche übergeführt werden.

## Bierte Abtheilung.

Von den Aurora = oder orangegelben Farben auf Wolle.

§. 103.

Die Aurorafarben oder orangegelben Farben auf wollene Zeuge werden, auf einem zusammengesetzten Wege, aus Gelb und Roth erzeugt.

§. 104.

Um wollene Zeuge Aurora oder Orangegelb zu far= ben, werden solche vorher fur jedes Pfund mit

10 Loth Alaun und

2 - Weinstein,

in Verbindung mit der nothigen Maffe Waffer, angesotten, sodann aber in einem Bade von

16 Loth Gelbholz und

12 — Krapp

für ein Pfund Zeug, ausgefärbt. Das Ausfarben muß bes hutsam bei gelinder Hiße veranstaltet werden; bis die verlangte Ruance der Farbe herangekommen ift.

#### §. 105. AME IN 109 8

Die ausgefärbten Beuge werden hierauf geluftet, gefpus let und getrocfnet.

## Fünfte Ubtheilung. Bon ben grunen Farben auf Bolle.

er

2=

e.

n

en

il'=

n,

be=

gte

§. 106.

Die grünen Farben sind gleichfalls von zusammenge=
setter Beschaffenheit. Sie werden aus der Verbindung von Gelb und Blau producirt, und können, nachdem man bald die eine bald die andere dieser Grundfarben vorwalten läßt, mannigfaltig modisiert werden. Als grüne Haupt=
farben unterscheidet man gewöhnlich zweierkei Arten, nämlich a) das Rüpengrun und b) das sächsische Grun.

#### I. Das Farben des Rupengrans.

§. 107.

Um ein achtes dauerhaftes Rupengrun auf Wolle zu produciren, werden die Zeuge vorher in der (§. 18.) beschriebenen Blaukupe blau gefarbt, dunkel oder bell, je nachdem die Ruance vom Grunen ausfallen soll, und hierauf mit einem Sauerbade gereinigt und gut gespult.

#### Das Ausfarben.

§. 108.

Run werden die blaugefarbten Beuge in einer Auflosung

8 Loth Maun und

2 - Weinftein

angesotten, und dann in einem Bade von Wau ausgefärbt, um ihnen die gelbe Farbe zu ertheilen. Hiernach schlägt sich nun das gelbe Pigment in dem blauen Grunde nieder und die grune Farbe wird erzeugt.

II. Das Farben bes fachfifden Gruns.

§. 109.

Bu Producirung des såch sischen Grun, zu welchem alle helstere grune Farben gerechnet werden, welche zwar schoner aber weniger dauerhaft sind, als das Rupengrun, wird das Beug erst gelb gefärbt, dann aber mittelst der (§. 33.) beschriebes nen sauren Indigosolution das Blau so lange darauf gesett, bis die verlangte Ruance von Grun herangesommen ist.

§. 110.

11m ein Pfund wollenes Zeug fachfisch Grun ju far= ben, wird felbiges erft mit

8 Loth Ataun und

1 - Weinftein,

nebst der nothigen Menge Wasser angesotten, und hierauf in einem Baubade ausgefärbt.

§. 111.

Das gelbgefärbte Zeug wird hierauf in einen kup= fernen Kessel mit Wasser gebracht, in welches man eine verhältnismäßige Portion der (§. 33.) beschriebenen

fchwefelfauren Indigauflösung jugegeben hat, und nun das Ausfarben darin fo lange ver=

richtet, bis die verlangte Ruance von Grun herangekom= men ift.

#### §. 112. manda min annahama

Das gefarbte Beug wird nun geluftet, dann gespult und getrocknet.

#### §. 113.

Nachdem mehr oder weniger Gelb oder Blau angewendet worden, kann man fehr mannigfaltige Ruancen von Grun auf diesem Wege produciren.

### 8 bas quayour S. 1114. etaphored months atguative

Man kann auch das Zeug vorher in der Indigosolus tion blau farben, und dann im Waubade das Gelb darauf sehen, wodurch derselbe Zweck erreicht wird.

#### Sechste Abtheilung.

Bon den Bronze= und Olivenfarben auf Wolle.

## ine 20 . 115. 20 % und mehn hall mito

Die Bronze= und Olivenfarben werden gleichfalls durch die Zusammensetzung gewonnen, indem man erst das Ansieden mit Eisenvitriol verrichtet und nun Gelb darauf trägt.

#### §. 116.

Um das Ansieden zu Oliven zu veranstalten, werden für ein Pfund Zeug

6 Loth Alaun,

4 - Cisenvitriol,

2 - Weinstein, .....

in einem Keffel mit 6 Quart Flußwaffer gelöft, und das Zeug in dieser Bruhe 30 Minuten lang, unter stetem Her= umnehmen, oder überhaupt so lange gesotten, bis die Mate= rien des Sudes sich hinreichend mit dem Zeuge verbunden haben; worauf das Zeug gelüftet und gespület wird.

E. 117.

Im nun das Ausfarben zu veranstalten, wird das anges sottene Zeug in ein starkes Bad von Wau gebracht, und unter stetem Herumnehmen so lange damit gekocht, bis die verlangte Nuance herangekommen ist, worauf das Zeug gelüfstet, gespület und getrocknet wird.

Tre eas sandunite & 118.

Will man jene Farben mehr oder weniger dunkel ma= den, fo kann man beim Ausfarben etwas Gallapfel zu= segen.

§. 119.

Sollen fie fehr ins Grune fich hinziehen, fo fest man beim Ausfarben bem Bade etwas von ber mit Schwefel= faure gemachten Indigoauflosung zu.

Bon ben violetten Farben auf Bolle.

§. 120.

Die violetten Farben werden erzeugt aus der Versbindung von Roth und Blau. Man unterscheidet davon zweierlei Arten für wollene Zeuge, nämlich achtes und unsächtes Violet. Wir wollen die Verfahrungsart zu jeder Einzelnen näher angeben.

# 1. Das Farben bes achten Biolettes.

§. 121.

um achtes Biolet zu produciren, wird dem wolles nen Zeuge erst in der Rupe (§. 18.) allenfalls auch mit sach sischen Blau, (§. 33.) ein blauer Grund gegeben, worauf solches in einem Bade von Cochenille und Alaun ausgefärbt wird.

8, addalan §. 122.

Die Quantitat des Alauns für 1 Pfund Zeug wird auf 8 Loth bestimmt. Die Quantitat der Cochenille rich= tet sich nach der helleren oder dunkteren Farbe, die pro= ducirt werden soll, und kann zwischen 1 Loth und 2 Loth für ein Pfund Zeug betragen.

§. 123.

Die Cochenille wird vorher mit Wasser abgerieben, und mit Wasser ausgekocht. Das geblauete Zeug wird mit dem Alaun angesotten, dann aber in der Cochenille= brühe ausgefärbt, bis die verlangte Nüance von Violett herangekommen ist.

## II. Farben des unachten Biolettes.

§. 124.

Ein unachtes Violette auf Wolle wird producirt, mit Brafilienholz oder Kampescheholz, und nachmali= gem Schauen mit Salmiak und Pottasche.

§. 125.

Man fiedet zu dem Behuf das Zeug in einem Gud an, der fur jedes Pfund deffelben

8 Loth Alaun und

2 - Weinstein

geloft enthalt, worauf bas angesottene Zeug in einer Abko= chung von

Brasilienholz oder Kampescheholz ausgefärbt wird; bis die verlangte Nuance herangekommen ist. Nun sest man dem Bade 2 Loth Pottasche und 12

Loth Salmiak zu, und nimmt das gefärbte Zeug zu dessen Schönung so lange darin herum, bis die verlangte Müance von Violett herangekommen ift.

### §. 126.

Ein schönes und auch achtes Violett gewinnt man, wenn das Zeug in dem vorigen Sude, mit Zusatz von 2 Loth Zinnfolution angesotten, und dann in 2 Theilen Brasilienholz= und 1 Theil Kampescheholzbrühe ausgefärbt wird.

n

0

w

la

fi

Uchte Abtheilung.

Bon ben braunen Farben auf Bolle.

thouse com . Trest \$. 127. 112 5016 49 1 119

Die braunen Farben auf Wolle werden aus Roth, Gelb und Schwarz erzeugt. Um dergleichen zu produciren, werden die Zeuge mit Alaun, mit Eisenvitriol und mit Weinstein angesotten, bann aber mit einer Abkochung von Kampescheholz (Blauholz) ausgefärbt.

Bur ein Pfund Beug werden erfordert an Materialien:

- a) Bum Unfieden:
  - 6 Loth Allaun,

ft.

la en

ce

17,

n

10

t

12

- 4 Gifenvitriol,
- 2 Weinstein.
- b) Zum Ausfarben: das den and grande &

4 — Krapp,

16 - 2Bau.

§. 129.

Die Materialien zum Ansieden werden in einem kupfer= nen Keffel mit 6 Quart Wasser geloft, dann das Zeug so lange unter stetem Herumnehmen darin gesotten, bis alle Stoffe aus der Brühe an das Zeug getreten sind. Daffelbe wird hierauf herausgezogen, gelüftet und gespület.

§. 130,

Das gespulte Zeug wird nun in einer hinreichenden Quantitat Kampescheholzbrühe und Waubrühe so lange ausgefärbt, bis die verlangte Nuance herangekom= men ift.

§. 131.

Sollen die braunen Farben heller ausfallen, z. B. Zimmtbraun 20., so wird weniger Vitriol beim Uns sieden angewendet.

§. 132.

Sollen fie bunfler ausfallen, fo fann beim Ausfarben etwas von Gallapfeln zugesett werden.

## Reunte Abtheilung.

Bon ben grauen Farben.

§. 133.

Die grauen Farben auf wollene Zeuge können producirt werden aus Schwarz und Gelb, auch aus Schwarz, Gelb und Roth.

§. 134.

Alls Materialien zum Ansieden und Ausfarben fur 1 Pfund Zeug werden erfordert:

a) Bum Unfieden:

5 Loth Maun,

2 - Weinftein,

11 - Gifenvitriol.

b) Bum Unfarben:

Ein Absud von Gallapfeln oder an deren Stelle von Knoppern oder von Schmack, in der Bersetzung mit Wau= oder Kampescheholz= brühe.

§. 135.

Die Materialien zum Sud werden in 6 Quart Was=
fer in einem kupfernen Kessel geloft, dann das Zeug darin
angesotten, und wenn der Flussigkeit alle Salztheile entzogen
find, solches geluftet.

§. 136.

Nach dem Erfalten wird nun das angesottene Beug in der Abkochung von Gallapfeln oder Knoppern, mit eis

nen

bri

Si c

ma wit

fü

fch

zu Z

bei

nem Zusatz von Wau, ausgefarbt, bis die verlangte Ruance von Grau berangefommen ift.

#### §. 137.

Man kann auch abwechselnd das Zeug in die Farben= brühe, und aus dieser in den Sud bringen, um den Zweck zu erreichen.

men

aus

ir 1

telle

der

olz=

Bas=

ogen

ig in

t ci=

#### §. 138.

Je nachdem aber die grauen Farben mehr ins Gelbliche oder ins Rothliche spielen sollen, wird mehr Wau oder mehr Kampescheholz dazu angewendet.

# Zehnte Abtheilung.

Bon ben schwarzen Farben auf Wolle.

#### §. 139.

Bu ben schwarzen Farben auf Wolle bedient man sich zweierlei Verfahrungsarten: nämlich a) entweder wird den Zeugen vorher ein blauer Grund, mittelst der Blau= küpe gegeben, oder b) sie werden ohne blauen Grund gleich schwarz gefärbt. Ersteres giebt ächte, letteres unächte schwarze Farbe.

## I. Mecht Schwarz mit blauem Grunde.

### §. 140.

Um ein volles fattes Schwarz mit blauem Grunde zu produciren, wird dem Zeuge vorher in der zum achten Blau beschriebenen Rupe (§. 18.) ein blauer Grund gege= ben, oder derselbe kann auch mit dem blausauren Kali und Eisenvitriol nach der (5. 39.) beschriebenen Methode gegeben werden.

§. 141.

Ift der blaue Grund gegeben, so wird nun das vorher genäßte Beug in einer Auflösung von

2 Loth Weinstein und

8 - Gifenvitriol,

die mit 6 Quart Wasser gemacht ift, angesotten, und nach dem Ansieden in einem Bade von Gallapfeln oder Knop= pern, oder Schmack, mit einem Zusate von Kampesche= holz ausgefärbt. Zu diesem Bade kommen überhaupt, für ein Pfund Zeug

4 Loth Gallapfel,

6 - Rampescheholz,

Die mit 8 Quart Waffer abgefocht werden.

§. 142.

Will man ftatt ber theuren Gallapfel einen ber ans dern Stellvertreter mahlen, so konnen dazu angewendet werden:

8 Loth Schmack ober

10 - Anoppern,

welche in ber Wirfung 4 Loth Gallapfeln gleich fommen.

§. 143.

Um das Ausfarben zu verrichten, wird nun das ans gesottene Zeug in der Farbenbruhe herumgenommen, und darin gesotten. Man ziehet solches von Zeit zu Zeit heraus, läßt es an der Luft erkalten, bringt es dann in den Sud, und Mi

wed

fpi

we fot

Pf

eni

fat

erl

fel

wechselsweise wieder in die Farbenbruhe, bis die verlangte Ruance von Schwarz bervorgekommen ift.

§. 144.

Nach dem vollendeten Ausfarben wird das Zeug ge= spatet und getrocknet.

II. Schwarz ohne blauen Grund.

§. 145.

Soll die Wolle ohne blauen Grund schwarz gefärbt werden, so wird das Zeug eben so wie zum vorigen anges sotten, dann aber in einer Bruhe ausgefärbt, die für jedes Pfund Zeug

12 Loth Anoppern oder Schmack, und

12 - Kampescheholz

enthält.

hode

rher

nach

0 p=

he=

für

an=

ndet

ten.

an= arin läßt und §. 146.

Das Schwarz ohne blauen Grund ift aber nie fo fatt und dauerhaft, als jenes.

§. 147.

Sollen die schwarzen Farben einen Stich ins Gelbe erhalten, wie beim sogenannten englischen Schwarz, so setzt man beim Ausfarben eine Abkochung von Wau zu.

# 3weiter Abschnitt.

an

23

fel

23

0

De

ft

m

al

31

Das Farben ber feibenen Zeuge.

§. 148.

Die Seide wird entweder vor dem Verweben zu Zeu= gen gefärbt, oder man färbt auch das gewebte Zeug selbst, welches vorzüglich mit schon getragenen Kleidungsstücken der Fall ift.

§. 149.

Soll die Seide schon vor dem Verweben gefärbt wers den, so erfordert sie eine vorausgegangene Reinigung, um ihr den natürlichen Firniß und die gelbe Farbe zu entziehen, und ihr diejenige Weichheit und denjenigen Glanz zu ertheilen, die sie auszeichnen. Die schon gewebten Zeuge bedürfen dagegen bloß einer Reinigung mit Seife, um sie vom anklebenden Schmutzu befreien.

§. 150.

Da indessen dieser Aufsatz nicht für Färber, sondern für Haushaltungen bestimmt ift, welche wohl nie in den Fall kommen, seidene Zeuge selbst zu weben, wohl aber alte seis dene Kleidungsstücke neu aufzufärben, so soll von den letze tern also auch besonders geredet, und Anleitung dazu gegeben werden.

§. 151.

Ich setze dabei voraus, daß die seidenen Kleidungsfrucke entweder völlig farbenlos sind, oder daß sie bereits gefarbt waren, und nur neu aufgefarbt, oder auch mit Farben von andern Ruancen bedeckt werden sollen, so wie es der hausliche Bedarf wirthschaftlicher Hausfrauen erheischet. Ich werde auch hier, wie bei den wollenen Zeugen, die Farben in dersselben Ordnung auf einander folgen lassen, als: 1) Blau; 2) Roth; 3) Gelb; 4) Orangefarbe; 5) Grün; 6) Bronze; 7) Violett; 8) Braun; 9) Grau und 10) Schwarz. Daß man nach eben diesen Methoden, außer den gewebten seigenen Zeugen, auch gewirkte oder gestrickte seidene Zeuge ausfärben kann, versteht sich von selbst.

Beu=

elbft,

i der

wer=

und

, die

gegen

nden

t für

Fall fei=

leb=

geben

túcte

fárbt

pon

## Erfte Abtheilung.

Bon ben blauen Farben auf Geibe.

§. 152.

Die blauen Farben auf Seide werden entweder mit Indigo, oder mit Berlinerblau, oder mit Kam= pescheholz producirt; jene sind schoner und achter; die Holzfarben sind weniger glanzend und weniger acht, aber sie sind auch soviel wohlseiler darzustellen. Wir wollen zu jeder einzelnen Art hier Anleitung geben.

## I. Alechtes Blau aus Indigo.

§. 153.

Ganz achtes Blau aus Indigo wird auf der Indigo= füpe der Seidenfärberei, die eine Abart der für die Wollenfärderei ift, producirt, und ist für das Färben in den Haushaltungen nicht qualificirt. Sehr leicht und ohne Umstände kann man aber eine angenehme und doch ziemlich haltbare blaue Farbe auf farbenlosen seidenen Zeugen mittelst ber durch die Schwefelsaure gemachten Austosung des Indigo hervorbringen, und zu dieser Verfahrungsart soll hier vorzüg= lich Anleitung gegeben werden.

#### §. 154.

Das Farben der seidenen Zeuge mit schwefelsaus rem Indig zerfällt in zwei Operationen, nämlich: 1) in das Alaunen des Zeuges und 2) in das Ausfärben desselben.

#### a) Das Mlaunen.

### §. 155.

Um bas Alaunen irgend eines feibenen Beuges zu veranffalten, wodurch daffelbe zur Unnahme und Befeffi= gung der Farben vorbereitet werden foll, lofet man eine be= liebige Quantitat reinen eifenfreien Mlaun, in feinem zwanzigfachen Gewicht reinem Flugwaffer, fiedend beiß auf; wozu es hinreichend ift, wenn fur ein Pfund des zu farbenden Beuges 10 Loth Mlaun in der Bruhe geloft ent= balten find. Man verdunnt nun die Auflofung mit mehre= rem reinen Waffer, erhigt fie in einem fupfernen Reffel bis auf 40 Grad Reaumur, gießt fie nun in ein irbenes nicht glafirtes Gefaß, ober auch in eine holzerne Wanne, bringt das Zeug hinein, das alaunet werden foll, und lagt folches 24 Stunden lang barin liegen, welche Zeit gemeinig= lich hinreichend ift, um das Zeug fo vollfommen mit Maun ju penetriren, daß es die Farben angunehmen gefchieft ift. Rann man das Gefaß biebei an einem maßig warmen Orte

60

60

al

Li

iı

al

ú

91

D

erhalten, so daß folches sich nicht völlig abkühlet, so ift es fehr zu empfehlen.

if

igo

ig=

11=

in

en

CB

ti=

be=

em

cifs

zu nt=

re=

Tel

es

re,

ifit

ig=

un

ft.

rte er=

#### §. 156.

Das Zeug wird nun aus dem Afaunbade herausge= nommen, dann gelinde ausgerungen, und ist jest zum Aus= farben vorbereitet. Die rückständige Brühe halt noch Alaun gelöst und kann, ohne zu verderben, in gläsernen Flaschen ausbewahrt werden, um sie bei einer andern Gelegenheit wie= der in Ruganwendung zu seizen.

## b) Das Ausfarben des Zeuges.

#### §. 157.

Um nun das alaunte Zeug mit Indigo auszufarben, bedient man sich der mit der Schwefelsaure gemachten Ausstein des Indigo's, deren Zubereitung (§. 33.) bereits beschrieben worden ift, wie solche zum sächsischen Blau auf Wolle angewendet wird.

#### S. 158.

Von jener Indigoauflösung verdünnt man eine bestiebige Portion mit reinem Wasser, erhißt sie in einem irdenen Topse, oder auch einem kupfernen Kessel bis auf 60 Grad Reaumür, und bringt nun das alaunirte Zeug hinein, und unterhalt selbiges 3 bis 4 Stunden, oder überhaupt so lange darin, bis die verlangte Ruance von Blau auf demselben herangesommen ift.

#### §. 159.

Man kann auf einem folden Wege alle Nuancen von Blau produciren, je nachdem man das Zeug eine kanhermen. gemeinnübiges handbuch ic. gere oder kurzere Beit in der blauen Fluffigkeit lies gen laßt.

§. 160.

Nach dem Ausfärben läßt man das Zeug an der Luft erkalten, worauf solches nun in kaltem Wasser gespület wird.

§. 161.

Die auf solche Weise gefärbten seidenen Zeuge stellen eine sehr schöne seine blaue Farbe dar, die der Luft und dem Regen ziemlich widersteht; nur aber in der anhaltenden Sonne sich ein wenig schwächet.

in

91

dy

wi

To

cin

es

es

zu

II. Alechtes Blau mit blaufaurem Rali.

abilefe und \$. 162. um est colle man abaded

Eben so schön, aber viel dauerhafter, ist das Blau, welches man der Seide mit Hulfe des blausauren Eissens (des Berlinerblau's) ertheilen kann, weil das auf diesem Wege erzeugte Blau selbst der Einwirkung des starksten Sonnenlichtes Widerstand leistet, auch nicht durch Säuren verändert wird: nur Laugen und Seifen kann solches nicht vertragen, deren Einwirkung indessen die seidenen Beuge überdies nicht ausgesetzt werden.

§. 163.

Das Farben der Seide mit blaufaurem Eifen oder Berlinerblau, zerfällt in drei verschiedene Operatio= nen, nämlich: 1) das Vorbereiten derselben mit schwefel= saurem Eisen; 2) das Ausfärben derselben mit blaufaurem Gifen=Rali; und 3) das Reinigen derfelben mit verdunter Schwefelfaure.

lie=

Luft

pú=

llen

em

nne

au,

Fi=

auf

irf=

urch

nnr

nen

en.

io=

u=

a) Das Borbereiten des Zeuges.

§. 164.

Um das Zeug zum Blaufarben mit blaufaurem Sisen vorzubereiten, wird solches mit einer Ausschung von kalzinirtem Sisenvitriot gebeißt. Man schmelzt zu dem Behuf eine Portion reinen grünen Sisenvitriot in einem irdenen Topfe so lange, bis er trocken wird, und glühet ihn alsdann so lange, bis er eine gelbrothe Farbe ansgenommen hat.

§. 165.

Man verkleinert nun den kalzinirten Vitriol, ko= chet ihn in einem irdenen Topke mit seinem sechzehnfa= chen Gewicht Wasser aus, und filtrirt die Ausschung so klar, wie möglich.

§. 166.

In jene bis auf 40 Grad Reaumur erwärmte Auf= lösung des Bitriols legt man nun das zu färbende Zeug ein, und läßt solches 24 Stunden lang darin liegen, damit es sich mit der Austösung recht gut penetriren kann: nun ist es vorbereitet, um mit dem blausauren Kali ausgefärbt zu werden.

b) Das Ausfarben des Zeuges.

§. 167.

Um das Ausfarben des mit dem Bitriol vorbereiteten

Zeuges zu veranstalten, wird nun eine hinreichende Quantistat blaufaures Eisen=Rali in seinem zwanzigfachen Gewicht Wasser aufgelöst, die Auflösung bis auf 30 Grad Reaumur erwarmt, und nun das mit dem Vitriol vorsbereitete Zeug hineingebracht, und 10 bis 12 Stunden lang darin liegen gelassen, da solches dann sehon dunkelblau gefärbt erscheint.

#### §. 168.

Je nachdem die Farben heller oder dunkler ausfallen sollen, täßt man das Zeug eine kürzere oder eine längere Zeit in der Flüssigkeit liegen; auch braucht man solches, wenn ein ganz helles Blau producirt werden soll, nur 6 bis 8 Stunden in der Vitriolauflösung liegen zu lassen.

#### §. 169.

Hat das Zeug die verlangte Ruance von Blau ange= nommen, dann wird folches aus der Flussigkeit herausgenom= men, mit reinem Wasser kalt gespult, und nun muß solches noch gereiniget werden.

## c) Das Meinigen des Zeuges.

## in mus : mail malitant §. 170.

um das Reinigen des gefärbten Zeuges zu veranstalten, gießt man in reines Fluswasser so viel Schwefel= fäure (Vitriolol), daß solches die Schärfe eines schwa= chen Essigs annimmt. In dieses saure Wasser bringt man nun das Zeug, da dann sehr bald der lebhafteste Glanz der Farbe hervorkommt.

to a real our more where \$. 6. 171. Sibours a refer

ti=

en

ad

1:=

ng

u

en

re

nn 8

ge=

m=

108

en,

el=

a=

ngt

mz

Jest wird es wieder in Wasser gespult, und dann an der Luft im Schatten getrocknet.

§. 172.

Das blaufaure Eisen=Rali, so wie auch den Eisfenvitriol, kauft man bei den Droguisken oder den Farsbehåndlern. Die Flüssigkeit, die nach dem Vorbereiten des Zeuges mit Eisenvitriol zurückbleibt, so wie die, welche nach dem Ausfärben mit dem blausauren Kali zurückbleibt, können beide zu einer künstigen ähnlichen Arbeit noch benußt werden; denn die erstere Flüssigkeit enthält noch unzersetzten Vitriol, und die letztere enthält noch unzersetztes blausaures Eisen=Kali gelöst.

III. Unachtes Blau mit Kampescheholz auf Seide.

§. 173.

um das seidene Zeug mit Kampescheholz (Blau= holz) unacht blau zu farben, wird solches vorher mit einer Auslösung von Alaun und blauem Kupfervitriol, (die für 1 Pfund Seide, 8 Loth Alaun und 10 Loth Kupfervitriol enthält), angebeißt. Man löset das Gezmenge von jenen Salzen in dem zwanzigsachen Gewichte von Wasser auf, erhält die Temperatur der Ausschung bis auf 60 Grad Reaumür, und läßt nun das Zeug 24 Stunden lang darin einweichen.

and almorate of a color with the state of a state with

Run wird es aus der Brube herausgenommen; und in

eine mit Wasser gemachte Abkochung von Kampescheholz gebracht, die bis auf 60 Grad Reaumur erwärmt ift, worin wieder das Zeug 10 bis 12 Stunden lang liegen bleibt.

### §. 175.

Man ziehet nun das Zeug heraus, und probirt, ob solsches die verlangte Ruance erhalten hat. Im entgegengesetzten Fall bringt man das Zeug wieder wechselsweise in das vistriolische Alaunbad, und in die Holzabsochung, bis die verlangte Farbe herangekommen ist. Zulest wird dasselbe in einer sehr schwachen Auslösung von Pottasche so lange hers umgenommen, bis die blaue Ruance herangekommen ist.

### §. 176.

Weniger acht als das Vorige, aber doch auch recht angenehm, kann man die seidenen Zeuge mit Blauholz auf folgende Weise farben. Man alaunet das Zeug einige Stunz den lang, weicht solches hierauf 4 bis 6 Stunden lang in eine Abkochung von Kampescheholz ein, die so heiß ist, daß man eben noch die Hand darin leiden kann, und schönet hernach das so gefärdte Zeug mit in Wasser aufgelöster Seise, worauf dann das verlangte Blau herankommt.

## Zweite Abtheilung.

Bon ben rothen Farben auf Geibe.

### §. 177.

Um rothe Farben auf Seide zu produciren, bedient man fich, als farbende Materialien: 1) des Saflors; 2)

der Cochenitte; 3) des Fernambuckholzes oder Brasfilienholzes. Um sie mit diesen Materialien auszufärben, wird für jedes Einzelne eine eigene Methode in der Vorbereistung, und eben so eine eigene Methode beim Ausfärben erfordert.

in

(=

n i=

ie

in

t=

ıf

1=

eŧ

er

# 1. Rofenroth auf Geide.

#### §. 178.

um ein schönes Rosenroth auf Seide zu produciren, darf sie nicht schon vorher mit einer andern Farbe bedeckt gezwesen sein, auch muß ihr Grund blendend weiß seyn. Manbedient sich dazu des Saflors. Die ganze Arbeit zerfällt:

a) in das Vorbereiten des Saflors; b) in das Sauzern des Saflorbades; c) in das Ausfärben des Zeuzges; d) in das Reinigen desselben.

## a) Die Borbereitung bes Saffors.

## §. 179.

Der Saftor, den man bei den Farbehandlern bestommt, enthält zwei verschiedene Farbestoffe, einen rosthen und einen gelben. Um den gelben, nicht nutbaren, Stoff von dem rothen zu trennen, wird der Saftor in einen Beutel von grober Leinwand gebunden, und nun unter reinem Flußwasser so oft und so lange gesnetet, bis das Wasser ganz klar davon absließt, und keine gelbe Farbe mehr darauß extrahirt. Das gelbe Wasser wird als völlig uns brauchbar weggegossen. Seht ist nun der rothsärbende

Stoff im Saflor, der von harziger Beschaffenheit und im Wasser unauflöslich ift, in der Masse zurückgeblieben.

big

30

få

tit

ni

ab

w

31

n

00

th

sistemate has all administre §. 180.

Um solchen im Wasser auflöslich zu machen, wird der ausgeknetete Saktor mit reiner in Wasser gelösker Pottasche (für ein Pfund Saktor mit 6 Loth Pott=asche) angeknetet, und dann abermals, in einen Beutel von Leinwand eingeschlagen, so lange unter Wasser geknetet, bis die Flüssigkeit nichts Färbendes mehr davon in sich nimmt, worauf die Faser als eine gelblich gefärbte Substanz zu=rückbleibt.

### b) Das Sauern bes Safforbades.

§. 181.

Ist auch dieses geschehen, so wird nun die farbige Brühe, um sie von allen Fasertheiten zu bestreien, nochmals durch Leinwand gegossen, und hierauf mit so viel in Wasser auf= gelöster Weinsteinsaure (oder an deren Stelle mit Ci= tronensaft) verseht, bis sie eine rothliche Farbe ange= nommen hat, und die Saure gesinde verwaltet. Das Bad ist nun vorbereitet, um das Zeug darin auszusärben.

## c) Das Ausfärben bes Zeuges.

§. 182.

Um das seidene Beug in jenem Bade auszufarben, wird solches darin eingetaucht, und kalt so lange darin liegen ge= lassen, bis die verlangte Ruance von Rosenroth auf sel=

bigem herangekommen ift; wobei man folches von Zeit zu Zeit einmal im Bade herum schwenken muß.

nd

er

rer

t=

on

is

it,

0,

dy

f=

i=

e=

10

§. 183.

Alle jene Arbeiten muffen in hölzernen oder irdenen Gesfäßen veransfaltet werden, nicht in metallenen. Die Quanstität des Saflors für eine gegebene Masse Zeug läßt sich nicht genau bestimmen, sie hängt von der Güte des Saflors ab; doch wird für 1 Pfund Zeug aber nicht über ½ Pfund Saflor erforderlich seyn.

### d) Das Reinigen bes gefarbten Beuges.

§. 184.

Wenn bas Ausfärben des Zeuges im Saftorbade geschehen ift, dann wird solches in möglichst reinem Fluß= wasser gespület, um alle fremdartige Theile davon hinweg zu nehmen, worauf dasselbe getrocknet wird. Das Trock= nen desselben muß an einem schattigen Orte verrichtet wer= den, weil die Einwirkung der Sonne der Farbe nach= theilig ist.

Anmerkung. Wenn man überaus schöne und glänzende Farben aus dem Saftor produciren will, so kann folgende Methode empfohlen werden. Man bereitet sich ein ges säuertes Saftorbab vor, so wie es vorber angegeben worden ist. Man hängt nun in dasselbe alte weiße Lappen von Leinwand oder auch von baumwollenem Zeug, und läßt sie so lange darin liegen, bis sie eine gesättigte rosenrosthe Farbe angenommen haben; worauf sie herausgenommen, gespült und getrocknet werden. In das rückständige Bad kann man wieder reine Lappen bringen, bis solche keine Farbe

mehr baraus extrahiren. Die gefärbten Lappen werden dann mit reinem flaren Flußwasser gespült, und im Schatten getrocknet. Sie lassen sich nun Jahre lang ausbewahren, ohne zu verderben, und man kann sie, wenn seidene Zeuge gefärbt werden sollen, nun statt des Saklors selbst, in Answendung setzen. Um dieses zu bewirken, ist es hinreichend, jene gefärbten Lappen mit Wasser einzuweichen, in welchem wenig Pottasche gelöst ist, welches sehr bald die Farbe davon hinwegziehet, und die Lappen farbenlos zurückläßt. Man sest nun der Brühe so viel Weinsteinsaure oder Sitrosnensatz, bis die Säure schwach vorwaltet, und färbt nun die Zenge darin aus. Hier fallen die Farben viel schöner aus, weil sich kein gelber Stoff des Saklors mehr einmengen kann. Alles Uebrige wird wie vorher verrichtet.

gi

le

ve

Tu tu

be

in

li

11

D

### II. Ponceau= ober Sochroth.

§. 185.

Um der Seide eine Ponceau= oder hochrothe Farbe zu ertheilen, wird sie eben so mittelst des Saflor= bades bearbeitet, wie vorher angegeben worden; nur läßt man sie alsdann länger im Bade beharren, um eine größere Masse des färbenden Stosses einzusaugen; oder man bringt sie, wenn das Saflorbad nicht reich genug an färbender Masse seyn sollte, in ein zweites oder ein drittes Bad, bis die verlangte Schattirung von Roth herangekommen ist. Wenn das Zeug ausgefärbt und ausgerungen ist, läßt man solches noch einige Mal durch ein kaltes Sauerbad von Weinsteinsäure oder von Eitronensaft gehen; worauf solches gespült wird.

### III. Feuerfarbe.

erden atten

ohne

e ge-

Ain:

hend,

welfarbe

Man itros

nun

men-

othe

lor=

läßt

ringt

ender

Bad,

ift.

last

bad

chen;

§. 186.

Um der Seide eine feuerrothe Farbe zu geben, giebt man ihr vorher, in dem späterhin zu erörternden Dr= leanbade, einen gelben Grund, worauf sie, bis zur verlangten Maance, in einem oder auch in zwei Badern von Saflor ausgefärbt wird.

## IV. Carmoifin= oder Kermesinroth auf Seide. f. 187.

Um seidenen Zeugen eine carmoisinrothe Farbe zu geben, mussen solche gleichfalls völlig farbenloß seyn. Tene Farbe zu produciren, macht schon eine umskändliche Bearbeistung nöthig. Die ganze Arbeit zerfällt a) in das Alausnen und b) in das Ausfärben. Die Materialien dazu bestehen in Alaun, in Galläpfeln, in Weinskein und in Cochenille.

## a) Das Alaunen bes Zeuges.

§. 188.

Um das seidene Zeug zu alaunen und dadurch zur Annahme der Farbe vorzubereiten, weichet man das zu farsbende Zeug 10 bis 12 Stunden lang in eine gesättigte Aufslöfung von reinem Alaun mit Wasser gemacht ein, das mit selbiges sich so vollkommen wie möglich mit dem Alaun penetriren kann. Es ist gut, wenn das Alaunbad immer dabei milchwarm erhalten werden kann.

b) Das Ausfarben ber alaunten Geibe.

§. 189.

Um das alaunte seidene Zeug auszufärben, kocht man den achten Theil so viel gröblich zerstampste Gallapefel, als das Zeug wiegt, in einem zinnernen Kessel, mit dem zwölffachen Gewicht reinem Fluswasser ab. Hat das Bad 3 bis 4 Mal aufgewallet, dann setzt man den achten Theil so viel zart abgeriebene Cochenille und den sechzehnten Theil so viel Weinskein zu, als das seidene Zeug beträgt, verdünnt das Bad noch mit so viel Wasser, daß für jedes Pfund des auszufärbenden seidenen Zeuges wenigstens 10 Berliner Quart Flüssigseit zu stehen kommen, und nun ist das Bad zum Ausfärben fertig.

ξ. 190.

Um nun das Ausfarben des Zeuges selbst zu veranstal= ten, bringt man dasselbe in das heiße Bad hinein, und zie= het es so lange darin herum, bis solches gleichformig gefärbt erscheint; worauf das Bad bis zum Sieden erhist, und das Zeug noch zwei volle Stunden lang darin herum bewegt wird. Nun taucht man das Zeug im Bade völlig unter, deckt das Gefäß zu, und läßt das Zeug bis zur Erkaltung darin liegen.

§. 191.

Endlich wird nun das Zeug aus dem Farbenbade her= ausgenommen, am Fluß gespult, dann ausgerungen und getrocknet.

## V. Scharlachartiges Carmoifinroth.

§. 192.

rocht

ap=

fel,

ffer

man

und

das

viel

enen

ehen

fral=

Bie=

arbt

das

wegt

nter,

tung

her=

umd

Um diese Farbe zu erzeugen, giebt man den Zeugen erst einen gelben Grund mit Orlean, nach der späterhin (f. Orangegelb) beschriebenen Methode. Man weicht hier= auf die vorgefärbte Seide in eine mit Wasser verdünnte Auf= lösung von Zinnkomposition (S. 19.) ein bis zwei Stunden lang ein, die für jedes Pfund Seidenzeug 6 Loth Zinnauflösung enthält, worauf man sie in einem Bade ausfärbt, das den vierten Theil so viel Cochenille und den sechzehnten Theil so viel Weinstein enthält, als das Gewicht der Seide beträgt. Die Behandlung wird ganz wie vorher verrichtet.

### VI. Ponceauroth.

§. 193.

Um dem seidenen Zeuge eine ponceaurothe oder Feuerfarbe zu geben, wird solches erft, nach der (§. 187.) beschriebenen Methode, Carmoisinroth gefärbt. So vorsgefärbt, bringt man das Zeug nun in ein gesäuertes Bad von Saflor (§. 184.), in welchem solches einige Stunden lang herumgenommen wird.

### §. 194.

Will man die Farbe noch mehr erhöhen, so ziehet man das bereits rothgefärbte Zeug nun noch eine Zeit lang in einer starken Abkochung von Alaun kalt herum.

### VII. Purpurroth.

§. 195.

Um seidenes Zeug purpurroth zu farben, beobachtet man dieselbe Versahrungsart im Alaunen und im Aus= farben, wie solche beim Carmoisin (§. 187.) vorgeschrie= ben worden ist; jedoch mit dem Unterschiede, daß man der Farbenbrühe für jedes Pfund des darin ausgesärbten Zeu= ges 1 Quentchen weißen Arsenif zuseht. Wenn das Zeug ausgesärbt ist, wird solches gewaschen, und zuseht noch durch eine mit vielem Wasser verdünnte, mit Schwefel= säure gemachte Indig vauflösung (§. 33.) gezogen, bis die verlangte Schattirung von roth herangesommen ist.

VIII. Unachtes Carmoifin aus Brafilienholz.

§. 196.

Um ein unachtes Carmoisin auf seidenes Zeug, mittelst des Brasilien= oder Fernambuckholzes, zu produciren, wird das Zeug eben so alaunet, wie zum äch= ten Carmoisin, hierauf aber in einer Abkochung von Brasilienholz oder Fernambuckholz ausgesärbt. Wenn die Farbe schon herangekommen ist, sest man dem Bade eine geringe Quantität Pottasche zu, und nimmt das Zeug nochmals darin herum, wodurch solches die Schönung er= hält. Endlich wird dasselbe mit reinem Wasser gespület, und dann an einem schattigen Orte getrocknet. Noch schöner fällt diese Farbe aus, wenn beim Alaunen des Zeuges etwas Zinnsolution zugegeben wird.

Fe

Gr fchr m

in

bel

We ali

de

til this

क स

# IX. Ponceauroth aus Brafilienholz.

standay stand and and see \$. 197. The last up 22 line digg

htet

u 8=

rie=

der

eu=

bas

roch

el=

19,

zu

ch=

non

nn

ine

er=

nd

illt

as

Um mit Brasilienholz, oder an dessen Stelle auch Fernambuckholz, dem seidenen Zeuge eine ponceau= rothe Farbe zu ertheilen, wird selbigem verher ein gelber Grund mit Orlean, nach der beim Orangengelb besschriebenen Methode, gegeben; worauf solches, wie zum Carmoisin, alaunet wird. Das so vorbereitete Zeug wird nun in einem Bade von Brasilien= oder Fernambuckholz ausgesärbt, zuletzt gespült und ausgetrocknet.

## Dritte Abtheilung.

Bon ben gelben Farben auf Scibe.

§. 198.

Um gelbe Farben auf seidenes Zeug zu produciren, bedient man sich als farbender Materialien des Wau's, des Gelbholzes und der Quercitronrinde, allenfalls auch der Kurkumewurzel, alle übrige konnen völlig entbehrt werden. Nachdem das eine oder das andere Material in Anwendung gesetzt werden soll, erfordert solches auch eine eisgene Bearbeitung.

## I. Schwefelgelb.

§. 199.

Um seidenen Zeugen eine angenehme schwefelgelbe Tarbe zu ertheilen, muffen sie so rein, wie möglich senn. Die Operation selbst zerfällt: a) in das Alaunen des Zeu= ges und b) in das Ausfärben desselben. Das Ausfärben wird mit Wau verrichtet, den man auf dem Lande entwe= der felbst bauen kann, oder den man auch bei den Farbe= handlern bekommt.

#### a) Das Mannen bes Zenges.

§. 200.

Um das seidene Zeug zu alaunen, loset man für ein Pfund desselben 10 Loth Alaun in reinem Wasser auf, und läst das Zeug, bei der Temperatur der Milch= wärme, 24 Stunden lang darin liegen, worauf solches her= umgezogen, und schwach ausgerungen wird.

#### b) Das Ausfarben.

§. 201.

Um das Ausfärben des alaunten Zeuges zu veransstalten, wird eine starke Abkochung von klein gehacktem Waus mit reinem Flußwasser in einem kupfernen Kessel gemacht. Die Abkochung wird sodann durchgegossen, um sie von allen Fasertheilen zu befreien.

### §. 202.

Um das alaunte Zeug auszufärben, wird folches in die klare Wauabkochung eingetaucht, und folche vorher so weit erhiset, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann. Man ziehet das Zeug fortwährend 30 Minuten lang darin herum, worauf es untergetaucht, und eine Stunde lang darin gelassen wird; das Zeug kommt nun schön gelb heraus.

§. 203.

230

die

tro

wir eine

Nú

Ta fchr ala

Qu

§. 203.

arben

itwe=

rbe=

für

ffer

ild)=

her:

eran=

Bais

acht.

allen

s in

weit

ann.

darin

barin

203.

Man kann die Nuance frarker oder schwacher mas chen, wenn man das Zeug eine langere oder kurzere Zeit im Bade beharren läßt.

§. 204.

Nach dem Ausfarben wird folches gespulet und ge= trocknet.

II. Zeifiggelb.

§. 205.

Um dem seidenen Zeuge eine zeisiggelbe, d. i., aus dem Gelben ins Grüne spielende, Farbe zu ertheisen, wird das Zeug eben so wie vorher alaunet, und dam in einer Abkochung von Wau ausgefärbt, der man eine geringe Quantität Pottasche zugesetzt hat, wodurch die grünliche Rüance hervorgebracht wird.

III. Jonquillengelb.

§. 206.

Um dem seidenen Zeuge eine jonquillengelbe Farbe zu ertheilen, operirt man ganz nach der vorher besichriebenen Art, nur daß dem Waubade, in welchem die alaunete Seide ausgefärbt werden soll, eine geringe Quantität, durch Pottasche in Wasser gelöster, Orlean zugeseht wird.

IV. Citronengelb.

§. 207.

Um der Seide eine citronengelbe Farbe zu er= Bermbft. gemeinnütziges Sandbuch ze. theilen, kann man sich ber mit Wasser gemachten Abkochung bes Gelbholzes bedienen. Die Operation zerfällt dabei: a) in das Vorbereiten und b) in das Ausfärben. F

60

m

### a) Das Borbereiten bes Zeuges.

Um das Zeug vorzubereiten, wird solches 24 Stunden lang in einer mit vielem Wasser verdünnten Auflösung von salzsaurem Zinn, nach der (§. 100.) vorgeschriebenen Weise zubereitet, eingeweicht, dann herausgenommen und gestinde ausgerungen.

#### b) Das Ausfarben.

um nun das Ausfärben zu veranstalten, macht man eine Abkochung von Gelbholz, gießt sie durch Leinwand, und set ihr dann so viel abgerahmte Milch zu, daß für ein Pfund des ausgekochten Gelbholzes auch ein Pfund Milch zu stehen kommt. Nun hängt man die mit der Zinnfolution vorbereitete Seide in die Abkochung von Geldholz hinein, die man vorher bis auf 60 Grad Reausmür erwärmt hat, und läßt sie so lange darin herumnehsmen, bis die verlangte Nüance der Farbe herangekommen ist. Test wird das Zeug in reinem Flußwasser gespült, und dann an einem schattigen Orte getrocknet.

V. Eitronengelbe Farbe auf Seide mit Kur=

§. 208.

Eine überaus schone, aber nicht fehr haltbare citronen= gelbe Farbe auf Seide gewinnt man auch aus der Rur= kumewurzel. Zu dem Behuf wird das Zeug eben so vor=. bereitet, wie zum Wau, dann in einer mit Wasser ge= machten Abkochung von Kurkumewurzel ausgefärbt, zu= lest gespult und getrocknet.

ung

bei :

nden

non

enen ge=

man

and,

fund

ber

nou 1

cau=

nneh=

n iff.

und

ur=

nen=

Rur=

## Bierte Abtheilung.

Bon ben Drangefarben auf Geibe.

§. 209.

Um orangegelbe Farben auf Seide zu produci= ren, wie z. B. in Auroragelb und gewöhnliches Oran= gegelb 20., bedient man sich als farbendes Material des Orleans, den man bei den Farbehandlern bekommt.

### . §. 210.

Der Orlean ist eine gelbfarbende Materie von eigenthümlicher Beschaffenheit, und nicht leicht für sich im Wasser lößbar. Seine Lößbarkeit wird aber begünzstigt, wenn man ihn mit Pottasche mengt. Man verzanlasset die Ausschung des Orleans, wenn gleiche Theile gepülverter Orlean und sehr reine Pottasche gemengt werden, das Ganze mit reinem Wasser gekocht, und die gesbildete gelbbraune Ausschung noch durch Leinwand gegossen wird. Die so bereitete Ausschung des Orleans kann nun zum Färben angewendet werden. Sie ist dassenige, was früher bei den gelben Farben das Orleanbad genannt worden ist. Mit jenem Orleanbade können nun folgende Farben producirt werden.

### I. Auroragelb.

§. 211.

Um dieses auf seidenen Zeugen zu produciren, wers
ben sie vorher durchs Waschen mit Seife so gut wie mögs
lich gereinigt, dann aber in der vorher beschriebenen Auslösung
des Orleans, nachdem diese vorher so weit erwärmt wors
den ist, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann, so
lange herum genommen, bis die verlangte Farbe herangekoms
men ist. Die Zeuge werden hierauf mit kaltem Wasser
gespület, dann ausgerungen und getrocknet.

ni

al

m

fu

00

m

# II. Pomerangengelb auf Geibe.

§. 212.

um ein gewöhnliches Orangegelb auf seidenes Zeug zu produciren, verdunt man eine Portion des vorher gedachten Orleanbades mit so viel Eitronensaft oder Wein= steinfäure, oder auch Essig, bis diese gelinde vorwaltet. Nun bringt man das Zeug in jene Brühe, und nimmt solche bei der Temperatur der Milchwarme so lange darin herum, bis die verlangte Schattirung der Farbe herangekommen ist.

§. 213.

Jest werden die Zeuge mit kaltem Waffer gespuslet, gelinde ausgerungen, und dann an einem schattigen Orte getrocknet.

# Fünfte Abtheilung.

Bon ben grunen Farben auf Seibe.

§. 314.

er=

og=

ing

or=

10

ma

fer

jten

in=

ltet.

lige

um,

ft.

โมน์=

Orte

Die grünen Farben auf Seide werden, gleich des nen auf wollenen Zeugen, durch die Zusammensehung aus Blau und Gelb hervorgebracht. Zum Blau bedient man sich dazu der mit Schwefelsaure gemachten Auslössung des Indigo, deren Zubereitung (§. 34.) erörtert worzden ist. Zum Gelb wird am besten eine mit Wasser gesmachte Absochung von Wau in Anwendung geseht. Man kann sehr verschiedene Nüancen von Grün produciren, duns kel und hell, ins Blaue und ins Gelbe sich ziehend, se nachdem man mehr oder weniger von den färbenden Stoffen darauf wirken läßt, oder se nachdem man bald die blaue, bald die gelbe Farbe mehr vorwalten läßt.

### §. 215.

Bu bem Behuf wird die Seide erft alaunet, dann in einem gesättigten Bade von Bau gelb ausgefärbt.

## §. 216.

Ift das Zeug im Waubade gelb gefarbt, so bringt man solches nun in eine mit Waffer verdünnte, durch Schwefelsaure gemachte Austosung des Indigs, in welscher solches bei einer Temperatur, die so hoch ist, daß man die Hand noch kaum in der Flussigskeit leiden kann, so lange herum genommen wird, bis die verlangte Ruance von Grun herangekommen ist.

Wie schon bemerkt, kann man der Schattirung von Grun mannichfaltige Abweichungen geben, wenn man bald die gelbe Grundlage, bald die blaue Decke, mehr vorwalsten läßt, wodurch man jede Farbennuance in seiner Geswalt hat.

§. 218.

Ift das Ausfarben verrichtet, dann wird das Zeug falt gespult, und an einem schattigen Orte langsam getrocknet.

Sechste Abtheilung. Bon den Bronzefarben auf Seibe.

§. 219.

Um Bronzefarben auf seidene Zeuge zu veranlassen, werden solche in einer Ausstössung von Eisenvitriol nach der (§. 116.) beschriebenen Methode vorbereitet, und hierauf in einem gesättigten Bade von Wau oder auch von Gelb=holz ausgesärbt. Man kann auch die Schattirungen man=nichfaltig abändern, je nachdem man die Zeuge längere oder kürzere Zeit in der Vitriolbrühe vorbereitet, oder je nachdem sie längere oder kürzere Zeit in dem Wau=oder Gelbholzbade herumgenommen werden.

S. 220.

Sehr empfehlenswerth ift es auch, wenn man den Zeu= gen, fo wie sie aus dem Vitriolbade kommen, noch ein Bad von Alaun giebt, worauf sie in das Farbebad ge= bracht werden, wobei der Maun zur Befestigung und Erho= hung der gelben Farbe viel beiträgt.

§. 221.

non

ald

al=

je=

alt

n,

dh

uf

1=

1=

er

n

Wenn man die bronzegefärbten Zeuge hierauf durch eine verdünnte Indigoauflösung (§. 34.) ziehet, so kann man die schönsten Ruancen von Olivengrun darauf erzeugen.

> Siebente Abtheilung. Bon den violetten Farben auf Seide.

I. Alechtes Biolett.

§. 222.

Um seidene Zeuge mit violetten Farben zu bes
becken, werden solche erst alaunet, dann in einem Babe
von Cochenille und Galläpfeln roth vorgefärbt, ganz
nach der (§. 187.) beschriebenen Methode, als wenn man
Carmoisin färben wollte; worauf nun das roth vorges
färbte Zeug, in einer verdünnten Austösung von schwefels
saurem Indig ausgefärbt wird, bis die verlangte Nüance
herangekommen ist. Hierauf wird das Zeug gespület und
getrocknet.

## II. Unachtes Biolett.

§. 223.

Um ein zwar unachtes, aber doch schones Biolett auf Seide zu produciren, kann man zwei verschiedene Metho= ben anwenden, und zwar folgende. 1) Man macht eine Abkochung von Grünspan und blauem Vitriol mit Wasser (für ein Pfund Zeug sind 2 Loth Grünspan und 4 Loth Vitriol hinreichend), ershist diese Brühe so weit, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann, und läßt das Zeug 12 bis 15 Stunden lang darin weichen, worauf solches nun in einer Abkochung von Kampescheholz ausgefärbt, und zulest mit wenig Pottasche geschönet wird.

fit

ur

m

Die

da

ba

rei

fid

jer der

R

ger

me

(Fi

Se

au

br

gei

2) Man weicht das Zeug in einer mit vielem Wasser verdünnten Ausschung von salzsaurem Zinn (§. 52.) 10 bis 12 Stunden lang kalt ein, worauf solches herausgezogen, schwach ausgerungen, und hierauf in einem Bade von Kam= pescheholz ausgefärbt wird, bis die verlangte Nüance von Biolett herangekommen ist. Zulest kann das Zeug noch mit etwas Salmiakgeist geschönet werden, den man mit vielem Wasser verdünnt hat.

## Uchte Abtheilung.

Bon ben braunen Farben auf Geibe.

§. 224.

Um seidenen Zeugen eine braune Farbe zu er= theilen, werden sie vorher alaunet, dann in einem dazu be= reiteten Farbenbade ausgefarbt.

Das Farbenbad bereitet man für ein Pfund Zeug aus:

12 Loth Kampescheholz,

8 - Brafilienholz,

8 Loth Wau, und 6 — Gallapfeln.

und

ind

er=

and

den

ang

nig

ffer

10

en,

m=

on

och

nit

1=

2=

ig

5. 225.

Man kocht jene Materialien im vorher zerkleinerten Zusftande mit Wasser aus, gießt die Brühe durch Leinwand, und färbt nun das Zeug, nachdem solches vorher alaunet worden war, jeht in dem Farbenbade so lange aus, bis die verlangte Nüance herangekommen ift. Das Bad muß dabei so heiß gehalten werden, daß man eben noch die Hand darin leiden kann.

#### §. 226.

Man kann die braunen Farben mannichfaltig nuancis
ren, heller oder dunkler, ins Gelbe oder ins Rothliche
sich ziehen machen, wenn man die quantitativen Berhältnisse
jener Materialien abandert. Soll die Farbe dunkler wers
den, so nimmt man mehr Kampescheholz; soll sie heller
werden, so nimmt man mehr Wau; soll sie sich mehr ins
Rothliche ziehen, so wird mehr Brasilienholz ans
gewendet.

#### §. 227.

Man kann auch das Zeug in einer Brühe einweichen, welche, für ein Pfund Zeug, 4 Loth Alaun und 6 Loth Eisenvitriol gelöft enthält, und dann das so vorbereitete Zeug in einer beliebigen Abkochung von Kampescheholz ausfärben, wenn man nämlich ein sehr schönes Dunkels braun erhalten will. Die gefärbten Zeuge werden zulest gespült und getrocknet.

# Meunte Abtheilung. Von den grauen Farben auf Seide.

§. 228.

Um grave Farben auf seidene Zeuge zu producis ren, werden sie erst alaunet, dann in einem Bade von Wau ausgefärbt, dem man einen Zusatz von Kampesches holzbrühe und etwas in Wasser gelösten graven Eis senvitriol gegeben hat, und dann so lange in der Brühe, bloß bei der Temperatur der Milchwärme, herumgenoms men, bis die verlangte Farbe herangekommen ist.

ni

F

Di

91

311

b)

fü

er

§. 229.

Nach einer zweiten Methode kann man auch ein gutes Grau auf Seide produciren, wenn das Zeug bloß in einer Abkochung von Galläpfeln, von Knoppern oder von Schmack, bei mäßiger Wärme, 24 Stunden lang eingeweicht, und dann in einer mit Wasser gemachten Auf= lösung von grünem Eisenvitriol so lange herumgenom= men wird, bis die verlangte Nüance von Grau herangekom= men ist.

§. 230.

Soll das Grau einen Stich ins Rothliche erhalten, fo ziehet man zulest das gefärbte Zeug durch eine schwache Brühe von Brasilienholz.

§. 231.

Nach völligem Ausfärben werden dann die Zeuge gespult und getrocknet.

## Bebnte Ubtheilung.

Von ben schwarzen Farben auf Seibe.

§. 232.

Um seidene Zeuge schwarz zu farben, brauchen solche nicht weiß zu seyn, sondern sie können schon eine andere Farbe besigen, welche es auch seyn mag: denn die schwarze Farbe vertreibt alle übrigen Farben vollkommen. Zeuge, die vorher schon blau, braun oder grau waren, auch die grünen, nehmen eine sehr satte Farbe von schwarz an.

§. 233.

Um die schwarze Farbe zu produciren, muß man zwei Bader vorrathig haben: a) eines zur Vorbereitung und b) eines zum Ausfarben.

### a) Bab gur Borbereitung.

§. 234.

Um das Bad zur Vorbereitung darzustellen, loset man, für ein Pfund Zeug berechnet, in 10 Berliner Quart Was=
er auf:

- 12 Loth roth falzinirten Gifenvitriol,
  - 2 Rupfervitriol,
  - 2 Grunfpan,
  - 4 Bink und
  - 4 Weinftein.

§. 235.

Man kocht jene Materialien mit dem Wasser 30 Minus ten lang, in einem Topfe oder auch in einem Kessel von

von che=

Ei= rûhe, nom=

ein oß in

tang

nom=

alten,

espult

Rupfer, filtrirt aledann die Brube durch Fliefpapier, und forgt bafur, daß fie nicht unter 10 Berliner Quart betrage.

da

ger

23

få

Die

au

ba

30

lan

Ber

ein

nac

Bei

3u

auf

het

her

### b) Bab jum Ausfarben.

§. 236.

um das Bad zum Ausfarben zu bereiten, werden für ein Pfund Zeug erfordert:

12 Loth Schmack,

8 - Kampescheholz und

8 - Knoppern.

Jene Materialien werden, im verkleinerten Zustande, mit eis nem Berliner Quart reinem Flußwasser in einem Kesesell 1½ Stunde lang ausgekocht, dann die Brühe durch Leinswand gegossen, und dafür Sorge getragen, daß sie nicht unster 10 Berliner Quart beträgt.

## c) Das Ausfarben felbst.

§. 237.

Um das Ausfärben des Zeuges zu veranstalten, werden sowohl das Bad zur Vorbereitung, als auch das Bad zum Ausfärben, jedes für sich, in seinem Gefäse besons ders erhist, bis die Temperatur von 60 Grad Reaumur hersangekommen ist, oder bis es sich so weit erhist hat, daß man kaum noch die Hand darin leiden kann.

§. 238.

Run bringt man das feidene Zeug eine volle Stunde lang in das Vorbereitungsbad, und nimmt es so lange

darin herum, daß es fich recht gut mit der Bruhe durchdringen kann.

und

den

ei=

Ref=

in=

un=

den

ab

on=

)er=

nan

nde

nge

e.

### §. 239.

Ift dieses geschehen, so wird nun das Zeug über jenem Bade leicht ausgerungen, und eine Stunde lang in dem Aus=farbungsbade herumgenommen, worauf man selbiges über diesem Bade leicht ausringt, und dann 10 Minuten lang, aus einander genommen, an der Luft aufgehängt.

### §. 240.

Alsbann wird es wieder erft in dem Vorbereitungs= bade und dann in dem Farbenbade, in jedem einige 30 Minuten lang, bearbeitet, dann aber wieder 10 Minuten lang geluftet.

### §. 241.

Jene wechselnden Operationen werden nun so oft wiesterholt, bis die verlangte Nuance von Schwarz auf den Beugen hervorgekommen ift. Auf solche Weise gewinnt man ein sehr angenehmes und dauerhaftes Schwarz.

### §. 242.

Ift das Zeug völlig ausgefärbt, so giebt man ihm nun, nachdem es gespult worden ift, noch eine Operation, um den Zeugen das Nauhe zu benehmen, und denselben mehr Glanz zu geben.

#### 16. 243.

Bu dem Behuf lost man etwas Seife in Wasser auf, rührt eine geringe Menge Baumol darunter, und zies bet nun das Zeug milchwarm einige Minuten lang darin berum, damit solches auf allen Punkten von der Flussigkeit

recht wohl durchdrungen werde; worauf dasselbe ausgerungen und getrocknet wird.

n

Die Appretur der feidenen Beuge.

§. 244.

Die seidenen Zeuge haben, wenn solche aus der Farbe kommen, noch nicht den Glanz und das schöne Ansehen, das sie anzunehmen vermögend sind. Um ihnen beides zu geben, erfordern sie noch eine besondere Appretur. Um jene Apprestur zu geben, wird folgendermaßen operirt.

§. 245.

Man macht eine Auflösung von 6 Loth arabischem oder senegalischem Gummi und 2 Loth Zucker in eis nem Pfunde reinem Wasser. Man kann auch, um den Glanz zu vermehren, der Flüssigkeit etwas in Wasser aufsgelöste Hausenblase, an deren Stelle auch bloß klaren Tischlerleim, zusehen.

§. 246.

Nun wird das gefärbte Zeug in einem Rahmen ausge= spannt, dieser horizontal über zwei Stühle gelegt, und nun jene zur Appretur bestimmte Flussigskeit, mittelst eines Schwammes, auf der linken Flache des Zeuges dunn ein= gerieben, während man, um das Durchschlagen auf der rech= ten Seite zu verhüten, ein Becken mit glühenden Koh= Ien, unter dem Zeuge hin= und herziehen läßt, damit die Appretur so schnell wie möglich trocknet.

§. 247.

Ift dieses geschehen, bann wird das appretirte Beug noch

ngen

das eben,

opre=

hem ei=

den auf=

ind

eines ein= rech=

Poh=

die

noch

mit einem warmen Gifen geplattet, worauf folches einen scho= nen Glanz annimmt.

### §. 248.

Will man die gefärbten Zeuge moiriren, d. i. waf= fern, so werden sie leicht mit Wasser besprengt, dann mit Papier bedeckt, und mit einem heißen Eisen unter dem Pa= pier geglättet, worauf dann das Waßrige, namlich ein flammiges Ansehen, zum Vorschein kommt.

## Dritter Abschnitt.

Farbung ber baumwollenen Zeuge.

§+ 249+

Die baumwollenen Zeuge, welche in einer Haushaltung gefärbt werden, bestehen entweder in Garnen oder in Geweben, wie Rattun, Mouffelin u. f. w. Sie sollen baher beide hier naher erörtert werden.

## §. 250.

Die baumwollenen Zeuge nehmen die Farben weniger leicht an, als die wollenen und die feidenen; sie mussen baher nicht nur eben so gut wie jene zur Annahme der farbisgen Stoffe vorbereitet werden, sondern sie erfordern zuweilen viel umständlichere Vorbereitungen, um schone und dauerhafte Farben zu produciren. Dieß hindert indessen bei alledem nicht, daß sie nicht in Haushaltungen selbst gefärbt werden konnten,

und es sollen daher fernerhin die möglichst einfachsten Meethoden angegeben werden, wie diese Zwecke erreicht werden können.

### §. 251.

Die Kunft, baumwollene Garne und Zeuge zu färben, zerfällt, wie bei den meisten andern, in zwei verschies dene Operationen, nämlich: a) das Vorbereiten mit der Beize, und b) das Ausfärben mittelst des dazu bestimmten Pigments. Nur bei wenigen ist dieses nicht nothwendig, da, wo es nämlich zulässig ift, Beize und Pigment in ges meinschaftliche Wirkung zu sehen.

### §. 252.

Was die Farben selbst betrifft, so sollen selbige hier in eben der Art geordnet werden, wie solches bei den wollenen und seidenen Zeugen geschehen ift.

## Erfte Abtheilung.

Von den blauen Farben auf Baumwolle.

§. 253.

Die blauen Farben auf Baumwolle können, wie bei der Wolle und der Seide, entweder die achten oder unachten seyn. Manche können auch acht seyn für Luft, Wasser und Sauren, aber nicht für Laugen und Seife. Die Farbe, die man geben will, muß sich also nach der Bestimmung richten, die das damit gefärbte Zeug erhalten soll.

THE

Der 23

Bie

201

(3)

ein

zw

2B

a f

der

hâi

ger

foli

daf

ein

aus

bis

I. Achtes Küpenblau auf Baumwolle.

nee

den

34

pie=

ber

ten

da,

ge=

in

ren

vie

der

ft,

md

Ifo

ug

I.

Aechtes Küpenblau auf Baumwolle giebt man berselben mit der nämlichen Küpe, die (§. 20.) zum ächten Blau für Wolle vorgeschrieben ist, deren Anstellung also hier keiner neuen Wiederholung bedarf. Die Methode des Ausfärbens ift indessen einigermaßen verschieden, je nachdem Garne oder Zeuge gefärbt werden sollen. Wir wollen jede einzelne Methode besonders erörtern.

## a) Das Farben des Garns.

1 5 10 255. V

Um baumwollenes Garn acht blau zu farben, und zwar einfarbig, wird folches vorher in einem Kessel mit Wasser, dem man für jedes Pfund Garn vier Loth Pott= asche zugesetht hat, eine Stunde lang wohl ausgekocht, dann am Fluß gespült, um dadurch den natürlichen Firniß der Baumwolle hinweg zu nehmen, welcher sonst die Farbe unscheinbar machen würde. Wenn dieses geschehen ist, so hängt man das Garn in Strähnen, wohl aus einander gezosgen, über hölzerne glatt gehobelte Stocke, mittelst welchen solches in die (§. 20.) beschriebene Küpe eingetaucht wird, so daß alles von der Flüssigkeit bedeckt ist.

. Ai rectioned and state of the Bone and the first of the state and the state of th

So laßt man das Garn 30 Minuten lang in der Kupe eingetaucht hangen, worauf solches mittelft den Stocken her= ausgezogen und so lange an der Luft hangen gelassen wird, bis sich ein blauer Grund gebildet hat.

hermbft. gemeinnüßiges Sandbuch ic.

ne

Be.

da

34

gli

au

m S

fer

an

m m

Ei

an

for

file

mi

村中

au

vie

die

Man hangt nun bas Garn auf ben Stocken um, bers geffalt, daß die Stellen, welche auf ben Stocken lagen, nun nach unten zu hangen kommen, und taucht folches zum zwei= tenmale in die Rupe ein, laßt daffelbe abermals 30 Minuten lang barin beharren, ziehet es bann heraus, und laßt es fo lange an der Luft hangen, bis die blaue Farbe fich ausgebil= bet hat.

§. 258.

Run wird die Rupe einmal aufgerührt, und, pachdem fie fich wieder geflart bat, bas Garn nun abermale einge= taucht und herausgezogen, und gang nach berfelben Weise be= handelt, wie ichon angegeben morden.

§. 259.

Bei diefer Berfahrungsart hat man es in feiner Gewalt, hellere oder dunflere Schattirungen von Blau gu pros duciren, je nachdem man das Barn mehr oder weniger oft in der Rupe untertaucht. men as potente alle um un C 100

260.

Da aber das Garn in der Rupe felbft noch nicht blau wird, fondern biefes erft bann erfolgt, wenn ber baran abge= feste Indig mit der Luft in Berührung tritt, fo muß daffelbe nach dem Herausziehen aus ber Rupe jedesmal fo lange an der Luft hangen bleiben, bis die blaue Farbe ausgebildet ift.

ndint and astrait \$ 0.261. O and nam total and Ift das Ausfarben des Garns vollffandig nach der Ru= ance von Blau ausgefallen, die man davon haben wollte, bann wird es in fliegendem Waffer gefpult, und bann in gie nem sauern Babe gereinigt, um alle etwa darauf nieders gefallene Kalftheise wieder hinweg zu nehmen, worauf unn dasselbe nochmals am Fluß gespült und getrocknet wird.

dere

nun wei=

uten s so

ebil=

dem

inge=

e be=

walt,

pro=

ft in

blau abge=

stelbe

ift.

Mis=

vollte,

in cio

b) Das Färben der gewebten Zeuge.

So eingetaucht, bleise62iched 30 Minuten lang in der

1119 Um gewebte Zeuge in der gedachten Küpe acht blau zu farben, werden sie vorhe gut gewaschen, oder auch, gleich dem Garne, mit schwacher Pottaschensange ausgesochte gold Madreson son anord room & deit dan

Operation fo oit, bis big 263ria gire Schattirung von Bleu

Nun saft man sich einen viereckigen Rahmen von Holz machen, der auf der gegenüber stehenden Seite mit kleinen Haken, der auf der gegenüber stehenden Seite mit kleinen Haken versehen ist, die einen halben Zoll von einander ent= fernt stehen, und die dazu bestimmt sind, das Zeug dergestalt an die Haken zu besestigen, als wenn man solches zusam= menlegen wollte; wobei die Berührung der Flächen, nach Möglichkeit, verhütet werden muß, damit beim nachherigen Eintauchen des Zeuges in die Küpe die Flächen sich nicht an einander legen, sondern von einander entsernt bleiben, weil sonst die Flächen sich berühren, und dieses die gleichmä= sige Durchdringung mit der färbenden Flüssigkeit verhindern wurde.

No reginant rado rasm on & 264-modifion in musiculore in

Ift alles dieses vorgerichtet, so wird nun der Rahmen auf der dem eingehängten Beuge entgegengesetzten Seite mit vier Stricken verbunden, die man oben zusammenknupfte An diese bindet man einen langern Strick, der über eine Rolle gefchlagen wird obie fiber iber Ripe in der De de angebracht ift, und nun leitet man bas in bem Rahmen ausgespannte Beug, nebft bem Rahmen, fo in bie Rupe ein, bag felbit ber Rahmen von ter Fluffigfeit bedeckt wird. Town and the second of the second of

ge

F

ho

ar

211

30

00

n

Go eingetaucht, bleibt folches 30 Minuten lang in ber Ripe hangen, worauf baffelbe herausgezogen und an bet Luft fo lange gelaffen wird, bis ber blaue Grund herangetom= meno ift. Man taucht daffelbe nun gum gweiten Male ein, und gieht es wieder heraus, und wiederholt diese abwechfelnde Operation fo oft, bis die berlangte Schattirung von Blau vollig herangekommen ift, gang eben fo, wie ich foldhes beim Ausfarben des Garne angezeigt habere vod fun vod nocham

Saleiben verfeben ift, die 1862 bifben Bell von einander ente Das Garn, fo wie das Beng, fommt gewöhnlich gelbgrun aus ber Rupe heraus, wird bann an ber Luft erft buntelgrun und gulegt blau; ein Farbenwechfel, ber burch die Ginwirfung der Luft auf ben geloffen Indig , ber fich dadurch aus feiner Auflofung auf das Beug niederfchlagt, an einander legen, fontten von rimander emfernt, brior wolliden

abundhirig til effet the g. #267. 0 (bit nochite old finof

Man hat es hierbei, wie bei bem Garne, in feiner Ges walt, hellere ober dunklere Schattirungen von Blau zu produciren, je nachdem bas Beug mehr oder weniger oft in die Lupe eingetaucht wird. 1990 angen bofoid bolla fil tim viid bem eingebilden 1868. o. 268. ut guldenie med vod fun

um nun auch bas ausgefarbte Beug ju reinigen, wird folches erft am Fluffe gefpult, bann aber in ein faures Bad gebracht, das aus Fluswaffer besteht, dem man so viel koncentrirte Schwefelsaure (Vitrioldl) zugesett hat, daß das Wasser die Starke eines mäßig starken Essigs annimmt. Diese Saure nimmt alle auf dem Zeuge sihende, Kalktheile, so wie die andern Unreinigkeiten hinweg, und läßt die Farben des Zeuges in ihrem schönsten Glanze zurück. Man thut wohl, wenn man das Zeug oder auch das Garn, wenigstens 30 Minuten lang, in jenem Sauers babe liegen läßt.

icht

inte

ber

der

om=

ein,

Blau

nam m

hlich

uft

ber

ber

lägt,

inni

Be=

lau

e oft

THE

wird Bad ben, bag fie mei ge Du fieger, fo bebient man fich

Bulet wird es noch am Flusse rein gespult, um alle Saure baraus hinweg zu schaffen, worauf felbiges getrock= net wird.

c) Farben des Garns, so daß solches nur stellenweise blau wird, und stellenweise weiß bleibt.

marker , mediane alette jung. 1270. g and an laboratora to

Um baumwollenes Garn dergestalt zu farben, baßi dasselbe nur stellenweise blau wird, an andern hingegen weißi bleibt, wie solches zum Stricken der bunten Strümpfe erfordert wird, operirt man im Ganzen eben so, wie vorhin, nur mit dem Unterschiede, daß man diesenigen Stellen am Garn, welche weiß bleiben sollen, vorher mit Papier ums wickelt, und solche mit Bindfaden fest zusammenbindet, das mit diese Stellen nicht von der Farbe durchdrungen werden; da hingegen diesenigen Stellen, welche blau werden sollen, ungebunden bleiben. tire of man med identity, 1271, or i ul & suo end icharcip

Nach vollendetem Furben wird das Garn gespielet, dann vom Papier befreiet, und zuteht noch in einem fauern Bade gereinigt.

Wallebeile, to wie vie oncom il aveinageeiven himmen,

cin

P

6

31

Tá

au

me

gen

eir

Tai

bli

un

@

gl

al

De

d) Farben ber gewebten Zeuge in der kalten Rupe, mit

arvus I menigiren g.im272.00 pariginen gare & and

Sollen schon gewebte Zeuge dergestalt blau gefärbt wersben, daß sie weiße Muster behalten, so bedient man sich dazu gleichfalls der kalten Indigokupe. Um aber die weißen oder farbenlosen Stellen darin zu erzeugen, läßt man sich dazu von einem Formenschneider eine Druckform ansertigen.

€. 273.

Nun bereitet man einen Papp, indem in zwei Pfund Flußwasser 3 Loth gepülverter Grünspan und 2 Loth Kupfervitriol in der Wärme aufgelöst werden, werauf man die Flüssigkeit mit 8 Loth Stärke, bis zur Auslösung der lestern, in der Hise verbindet, und zulest noch 4 Loth in der Wärme geschmolzenes Talg darunter rührt. Dieser Masse wird nun noch 1½ Pfund in Wasser erweichter Pfeisenthon zugesetzt, und alles wohl unter einander gezichtet, da dann der Papp zum Ausfdruck sertig ist.

and definidenmentaling for \$100 274. I that sold form Mahitan

Senen Papp freicht man mittelft eines Pinfels auf ein Stud ausgebreitetes Tuch dunn auf, drückt die holzerne Form darauf, tragt fie sodann auf das Beug, und giebt

ein paar Schlage mit der Fauft darauf, da sich dann der Papp nach dem Mufter der Form abdrückt, und diese Stellen beim Ausfarben vor der Annahme der Farbe schützt. Ist das Zeug so stellenweise mit dem Papp vorgedruckt, so last man dasselbe vollkommen an der Luft austrocknen, wors auf solches nun in der Kupe ausgefärbt werden kann.

m

be

r=

d

ie

n,

ne

10

th

uf

19

th

er

er e=

in

112

bt

## §. 275.

Um nun das Ausfarben zu verrichten, wird die Kupe, wenn selbige gut stehet, einige Stunden vorher einmal aufsgerühret, dann das Zeug mit dem Rahmen hineingetaucht, eine Stunde lang darin gelassen, dann herausgezogen, und so lange an der Luft gelassen, bis solches völlig vergrünet und blau geworden ist. Man wiederholt nun das Eintauchen und Herausziehen wechselsweise so oft, bis es die verlangte Schattirung von Blau angenommen hat, worauf solches, gleich dem Garne (§. 268.) mit Sauerwasser gereiniget, alsdann gespüllt und getrocknet wird.

# mod with sample of \$. 276.

Nach dem Trocknen mascht man selbiges im Wasser, um den Papp hinmeg zu schaffen, da dann die damit bedeckt gewesenen Stellen weiß oder farbenlos erscheinen.

## II. Eifenblau.

## §: 277.

Noch leichter, als mittelft der kalten Rupe, kann man ein sehr schones Blau auf baumwollene Garn'e und Beuge produciren, mittelft des blausauren Gifens, wels ches gegen Luft, Wasser, Sonnenlicht und Sauren vollkommen acht ist, nur nicht die Einwirkung der Laugen und Seife verträgt.

get

har

figt

in

má

Ti

La

lan

fer;

ten

Wi Mi

her

far

wir

gel

rirt

fie

låß

mit

ver

ma

der

## of abuidance was a man 278. Homenten of pure das if

Um jenes schone Sisenblau zu produciren, werden 2 Operationen erfordert, nämlich: 1) das Vorbereiten des Zeuges mit dem Gisen; 2) das Ausfärben desselben in blausaurem Kali.

a) Die Borbereitung bes Zeuges. We ander mann

### §. 279.

Die Vorbereitung des Zeuges kann auf zweierlei Weise verrichtet werden: einmal, mit grünem Eissenvitriol, ein andermal mit in Essig aufgelöstem Eisen.

# §. 280.

Um die Vorbereitung mit Eisenvitriol zu veransftalten, wird eine Portion grüner nicht kupferhaltiger Eisenvitriol in einem irdenen Topfe so lange über dem Feuer gelinde geschmolzen und dann geglühet, bis er eine rothgelbe Farbe angenommen hat; worauf nun der so weit kalzinirte Vitriol in seinem achtfachen Gewicht siedendem Wasser aufgelöst, und die Auslösung durch Löschpapier filstrict wird.

## §. 281.

Jene filtrirte Auflosung bes Bitriols wird dann mit mehrerem Wasser verdunnt, und das Zeug, welches vorbereis tet werden soll, im Rahmen (§. 264.) ausgespannt, hinein= getaucht, und, nachdem solches eine Stunde lang darin bes harret hat, herausgezogen, und sogleich in eine andere Flüsstigkeit eingebracht, die aus Wasser und Holzaschenlauge in einem solchen Verhältniß zusammengesetzt ift, daß sie einen maßig scharfen Geschmack besitzt.

en

2

n

ei

1=

m

n=

er

m

ne

me

(=

tit

1=

1=

in ein Tol gebracht, und 1882, und 18miden Boll nie niem

Man laßt nun das Zeug eine halbe Stunde lang in der Lauge, ziehet folches wieder heraus, laßt es eine Stunde lang an der Luft hangen und spult folches alsdann mit Wasfer; es erscheint jest gelb von Farbe.

§. 283.

Nachdem man dem Zeuge einen mehr oder weniger satz ten Grund von Gelb geben will, muß das Eintauchen in die Vitriolauflösung, und dann in die Lauge, 2 bis 3 Mal wiederholt werden, und zwar in derselben Art, wie vorz her angegeben worden ist. Es ist nun fertig, um blau gez färht zu werden. Ze satter der gelbe Grund ist, je satter wird auch das Blau beim Ausfärben erscheinen.

§. 284.

Um hingegen die Borbereitung mit in Essig auf= gelöstem Eisen zu veranstalten, wird folgendermaßen ope= rirt. Man übergießt in einem hölzernen Geräthe altes gero= stetes Eisen mit Bieressig oder saurem Bier, und läst das Ganze einige Wochen lang stehen, bis der Essig sich mit dem Eisen so vollkommen gesättiget hat, daß alle Saure verschwunden ist. Es ist gut, wenn man die Flüssigkeit oft= mals mittelst eines Zapsens von dem Eisen ableitet, und wie= der darauf gießt, um sie dadurch mit der Luft in Berührung ju fegen, welches bagu beitragt, ihr eine bunfelbraune Farbe ju ertheilen. figfeit eingebracht, die aus 2.285fe. und abelgafdenlauge

In biefem Buftande ift nun bie Bluffigfeit vorbereitet, um angewendet werden zu fonnen. Bu bem Behuf wird fie in ein Saß gebracht, und bas ju farbende Beug, in einem Rahmen ausgespannt, eine Stunde lang hineingehangt, bann herausgezogen, und, nach dem Mustrocknen an ber Luft, aber= male eingehängt und wieder herausgezogen, und fo mechfele= weise, bis foldes einen gelben Grund angenommen hat.

δ. 286.

Da die Berbindung bes Gifens mit dem Effig fich an ber Luft beim Austroefnen gerlegt, Die Effigfaure fich von felbft entfernt, und bas Gifen allein als ein getbes Dryd auf dem Beuge guruck lagt, fo ift hier bas Cintau= den in Lauge nicht erforderlich, welches beim Gifenvitriot aus dem Grunde angewendet wird, weil fonft die Gaure fich nicht vom Eifen trennen wurde.

## b) Das Ausfarben der Zeuge.

and and month of the contract of the contract of managers

Man ming das Beug auf die eine oder die andere Weife mit dem Gifen vorbereitet haben, fo muß folches vor dem Ausfarben nochmals in reinem 2Baffer gut gefpulet, und baburd von allen antfebenden Unreinigfeiten be= freiet werden.

esion one third miles (12 288. design and all miles and

Um nun das Ausfarben ju veranftalten, wird eine be-

lieb gelo gefe

fig bere

Sti fehio

aus dan

2Be wirk (id) Ma

137

hat. Fani

Gif trag wirt fes . die

but den liebige Quantitat blausaures Kali (§. 162.) in Wassergelost, solchem so viel Schwefelsaure (Bitriolol) zus gesetzt, daß die Fhissigkeit die Starke eines schwachen Effigs annimmt, und dann das mit dem Eisenvitrios vorzbereitete Zeug, in jenes Fluidum eingetaucht, und eine volle Stunde lang darin gelassen. Hier bildet sich nun ein sehr schönes Blau in demselben.

ne

tet,

fie

em

nn

era ?

18=1

fich

fidi

es

au=

loi

Grice

4196

ere

ehes

ge=

be=

bes

Bon ben rothen 1882ben, auf Baumnoolle.

Ist das Blau herangekommen, so wird das Zeug hers ausgezogen, und nach dem Austropfeln am Flusse gespület, dann an der Luft getrocknet.

(1 Jojulilo ( ... \$ 290.

Weise farben will, ganz dieselbe Verfahrungsart beobachtet wird. Wie viel man vom blausauren Kali bedarf, läßt sich nicht mit Gewisheit beurtheilen; dieses hangt von der Masse des Cifens ab, mit der man den Grund gegeben hat. Das übrigbleibende Fluidum ift aber nicht verloren, es kann zu einer künftigen ähnlichen Farberei benuft werden.

§. 291.

Es ist schon früher gesagt worden, daß dieses mit dem Eisen producirte Blau zwar Luft, Regen und Sonne versträgt, ohne sich zu verändern, daß solches dagegen die Einswirkung der Seife und der Laugen nicht verträgt. Dies ses schwader aber nicht für seinen Gebrauch: denn wenn man die damit gefärdten Zeuge nicht mit Lauge beucht oder büft, sondern sie mit in heißem Wasser zortheilter Weise denkleie wäscht, so reinigt man die Zeuge dadurch sehr

Man kann daher in burgerlichen Haushaltungen von dieser überaus leichten Methode, ein schones Blau zu produciren, eise nen sehr nützlichen Gebrauch machen. mass son zumminne seis

wi

mi

tre

mi

De

ft

Gil

850

(3)

rei

1th

fo

in

un

II

R

Fi

Stunde lang darin auffin d'it beiter hilbet nun ein febr

Bon ben rothen Farben auf Baumwolle.

and gued das ories of \$200,292. degenered ual des

uerben an Vorbereitungs = oder Beihmitteln erforz dert: 1) Alaun, 2) Bleizucker, 3) Gallapfel, 4) fatzsaures Jinn. Zum Ausfarben werden erfordert: 1) Saflor, 2) Krapp, 3) Kochenille, 4) Brafizlien = oder Fernambuckhotz. Einige andere Materialien, die entweder zur Kuancirung oder zur Schönung der Farben erfordert werden, werde ich bei den einzelnen Farben näher erörtern.

I. Rofenroth auf Baumwolle, mit Gaffor.

Cife a producerte Blan mat Page & Bregon une Conne per

um ein schönes Rosenroth auf Baumwolle zu erst zeugen, es sen nun Garn oder gewebtes Zeug, muß das Zeug vorher so weiß wie möglich gebleicht senn. Eine bez sondere Vorbereitung erhält solches nicht, da der Saftor, s dessen man sich dabei als farbenden Stoff bedient, keiner Vorz bereitung bedarf. groei verfcbiebene Therafforut Quaisflich : a) in bie Borbereis

ang.

icfera

mei=p

ing

Dereir

Gin

(किंग्रेस

gen,

fore

4)

bert:

afi=

lien,

der

rben

-and

r.

CHE

t eren

das

bc=

tovis

Bor=

19 11 28

Der Saflor wird zu dem Behuf eben so worbereitet, wie zur Seidenfärberei (§. 179.); das heißt, er wird mit Wasser ausgeknetet, um das gelbe Pigment davon zu trennen, und das Nothe allein übrig zu lassen, das nun durch einen Zusah von Poktasche im Wasser auslöslich ge= macht wird, 2001, 1930 u field son nualle eines zu diele

Des Gaflors zu trennen, bedient man fich, wie bei der Geide (§. 181.), des Eitronensaftes ader der Beinsteinsaure; allenfalls auch des klaren Effigs.

fo viel beigem reinen Il u295a Cor aufgeloff, ale bagu ers

Bille ein jedes Pfund. 300 red gebereitenden Zenges mir

Barn farben, so wird solches in Strahnen auf Stocke ge= reihet, hineingehangt; wie bei der Seide.

Su jener Hullohma arregiment fo viel Ebaffer ungewens

Will man gewebte Zeuge im Saftor ausfärben, so werden diese in die Flussigkeit eingetaucht, und ofters dar; in herungezogen, bis die verlangte Schattirung herangekom= men ist. Zuleht werden sie mit reinem Wasser gespület und im Schatten getrocknet.

II. Rosenroth auf Baumwolle, mit Brasilienholz.

§. 298.

Ein nicht weniger schones, jedoch weniger dauerhaftes Rosenroth auf Baumwolle kann aus dem Brasi= tienholz producirt werden. Hierbei zerfällt die Arbeit in zwei verschiedene Operationen, namlich: a) in die Borbereis tung und d) in das Unsfarben. mig ratte o 100

ct)

211

u

211

213

650

£]]

II

mi

wie jur Geidenfarberei (f. 179.); bas beift, ce wird ut nord insmaile) Borbereitung bes Beuges and infall im

trennen, und bas Roth c.eegein, ibrig gu laffen, bas nun 200 Min bas baumwolltene Beng werzubereiten gewerden gleiche Theile Mlaun und Bleigucker, jedes fur ficht nin fo viel heißem reinen Flufin affer aufgeloft, als dazu er= forderlich ift; beide Auflosungen werden bann gusammenge= mengt, und wenn bas Fluidum fich geflart hat, von bem weißen Bodenfat abgegoffen norri 3 850 ((181 2)) 5615 3 fieln faure, altenfalls at .008cs . geren Effigs.

Fur ein jedes Pfund bes vorzubereitenden Beuges wird wenigffens ein halbes Pfund Bleigucher und ein halbes Dfund Alann erfordert. in endlog Giler of anedrif pra &

reihet, bineingebangt; wie .1080e.3 etoe.

Bu jener Auflofung wird nun fo viel Waffer angewen= bet, baff wenn fodann bas Beug in die Muflofung eingeweicht wird, bas Fluidum fich gang hineinziehet, ohne daß etwas Merkliches übrig bleibt. amalian ais did nanoranmurad ni

men ift. Butegt werben f.108it . geinem Wanffer gefpflier

Das fo mit jener Beige vorbereitete Beug wind nun an ber warmen Luft getrocknet, und ift dann jum Musfar= Den geschiert. Rofenroth auf Baummolle, mit Draffenroth auf

Derforment meinenb) Ausfarben bes Beuges.

Rofenreth auf Bund 1808 11303 mund fin ftornojo Re

11m das vorbereitete Beug auszufarben, wird eine Abto-

chung von Brafilienholz, oder an deffen Stelle von Fernambuckholz, von Rothholz zc. mit Waffer gemacht,
und in dieses das vorbereitete Beug, bei der Temperatur von
ungefahr 75 Grad Reaumur, ausgefarbt; dann getrocknet,
und nach dem Trocknen gespulet.

reia

3191

rden

home

cr=

nge=

dem

fiel

wird

ilbes

四個

(list

ven=

eicht

twas

d sti

nom nun fár=

II

0.58

bean

Unmerkung. Die ftabtischen und landlichen Saushal tungen fonnen auch, sowohl zu biefer, als zu andern Farben auf Baumwolle, wogu Bleignder erforbert wird, biefen gang entbehren, und ibn durch effigfauren Ralf erfeten. Diefen effigfauren Ralf fonnen fie fich felbit verfertigen, indem fie in Biereffig ober fonft fauergewordenes Bier fo lange Rreide, ober an beffen Stelle roben Ralt. frein, ober felbft Mergelfalt eintragen, bis ber Effig damit gesättigt ift, und nichts mehr auflosen will. Wird nun die Fluffigfeit filtrirt, und dann in einem irdenen Gerathe langfam zur Trockne abgedunstet, fo beißt der trockene Ruckftand nun effigfaurer Ralt. 3 Pfund bes trodnen effigfauren Rules und I Pfund Alaun, gemeinschaftlich in Baffer aufgeloft, und von dem Gas geschieden, der fich babei bildet, wirken nun eben fo viel, als I Pfund Bleiguder mit 1 Pfund Alaun mirket. Jede Haushaltung kann diefes Mittel fich selbst zubereiten; es ist viel wohlfeiler, als der Bleiguder, und erfett beffen ungeachtet bie Stelle durchaus bei allen Farben, wogu fonft Bleiguder erfordert wird.

III. Rothe Farben aus dem Krapp auf Baumwolle.

\$ \$4 304. Land Inmit

Die schönffen und dauerhaftesten Farben auf Baum= wolle merden aus dem Rrapp producirt; die Materialien mogen Garne oder Gewebe senn. Die Arbeit zerfällt in jwei Operationen, namliche 1) in die Borbereitung und 2) in das Ausfärben. data R non abad budman non miergen bed bei Beng beitere Ba bejeit in bins

ungefahr 75 Grad gerereren gereren getrochute

und nach bem Trodinen gefpulet.

Um die Vorbereitung zur Krappfarberei zu veran= falten, werden fur ein Pfund Beug erfordert:

gang entbefren, und it, if al lapfelid Gallapfelid den nerdenen

Diefen effigfanren Konn fruntigfie fich of bit verreitzun,

Bleigucer.

Nachdem die Gallapfel gröblich zerstoßen worden, werden sie ein paar Stunden lang in einem bedeckten Topfe mit reis nem Wasser ausgekocht, und wenn die erste Abkochung durchgegossen ist, die zweite mit dem Rückstande so lange verstattet, bis die Gallapfel allen Geschmack verloren haben.

bilbet, marten nun gbeidog nis i Alfund Bleisunger

In jener Abkochung werden nun die Zeuge, es mogen Garne oder Gewebe seyn, 2 bis 3 Stunden lang deres herumgezogen, und lettere durchgeknetet, um sie vollskommen zu durchdringen; worauf man sie noch eine Nacht hindurch in der Flüssigkeit liegen läßt. Anstatt der Gallsäpfel kann auch

1 mal fo viel Schmack,

mus 2 2mal fo viel Knoppern den usfindel sta

zur Vorbereitung angewendet werden; womit man wohlfeiler weg kommt. indill alle angemendet werden; womit man wohlfeiler

§. 307.

ver

fd)

fu

me

big

fer

ein

gel

20

R

Tel

he

the many min date days Sem 307. mile Standfor & Million en

Wenn jene Vorbereitung der Zeuge im Gallusbade verrichtet ift, werden sie ausgerungen, und dann an einem schattigen Orte getrocknet.

§. 308.

Run werden der Bleizucker und der Alaun, jedes für sich, mit Wasser aufgelöst, beide Austösungen zusam= mengegossen, und, wenn der Satz sich abgesetzt hat, von sel= bigem abgegossen. Das Fluidum wird jetzt mit so viel Wasser verdünnt, daß die gegalleten Zeuge bequem darin einge= weicht werden können.

\$ 309.

Die gegalleten Zeuge werden nun in jene Brühe eingelegt, dergestalt, daß die Flüssigkeit in allen Punkten dar= über stehet, durchgeknetet und 24 Stunden lang darin liegen gelassen, damit die Beize sich vollkommen hineinziehen kann.

§. 310.

Statt der oben gedachten 10 Loth Bleizucker und 10 Loth Alaun, kann hier viel wohlfeiler 8 Loth effigsaurer Kalk (§. 303.) und 10 Loth Alaun in Anwendung gesseht werden.

S. 311.

Die so vorbereiteten Zeuge werden nun aus der Beize herausgezogen, ausgerungen, und an der Luft ftark aus= getrocknet.

O. 312.

Nach dem Trocknen werden die Zeuge in reinem Wafhermba. gemeinnütiges handbuch to. G

ung

Gun gun

gilli

eran=

erden

rei= hung

lange loren

iógen

ofters voll=

Racht all=

feiler

307.

fer gespult, nochmals ausgerungen, und find nun zum Aus-

### b) Das Ausfarben.

§. 313.

Um die so vorbereiteten Zeuge auszusärben, wird ein hinreichend großer kupferner Kessel mit Wasser gefüllet, der Krapp hinzugegeben, mit dem Wasser gut durch einander gerührt, nun die Zeuge hineingebracht, und der Kessel dann so weit angeseuert, daß die Flüssigkeit nicht viel mehr als milchwarm wird. In diesem Zustande wird nun das Zeug, wenigstens eine halbe Stunde, in der Brühe herumzgenommen, worauf man dann die Hihe so weit verstärkt, daß man eben noch die Hand darin leiden kann. In diesem Zusskande wird das Zeug noch so lange in der Flüssigkeit herumzgenommen, bis die Farbe völlig herangekommen ist. Endlich läßt man das Garn noch eine halbe Stunde lang in der Flüssigkeit sieden.

### §. 314.

Jenes ist die allgemeine Methode, um achte dauerhafte Farben aus dem Krapp auf Baumwolle zu erzeugen. Sollen diese aber verschieden nuancirt werden, so veranlasset man dasselbe durch andere Zusätze, die entweder gleich in der Vorbereitung oder auch in der Ausfärbung gegeben werden. Auf diese Weise können mittelst des Krapps solsgende Ruancen von Roth producirt werden.

## I. Sodroth.

lus=

ein

ander

in fo

als

das

daß .

Su=

rum=

dlich

der

hafte

ugen.

laffet

1 der

geben

fol=

der

§. 315.

Diefes erhalt man nach der vorher beschriebenen Beife.

### II. Rrebsroth.

§. 316.

Man gewinnt dieses, wenn das Zeug nach der vorher be=
schriebenen Methode vorbereitet, beim Ausfarben aber für je=
des Pfund desselben & Pfund Gelbholz oder & Pfund
Kurkumewurzel zugegeben wird.

### III. Carmoifinroth.

§. 317.

Bur Darstellung desselben geschiehet die Vorbereitung wie vorher, beim Ausfärben wird aber für jedes Pfund Beug & Loth Cochenille dem Krapp zugegeben.

### IV. Mordoreroth.

€. 318.

Um Mordoreroth auf Baumwolle zu erzeugen, giebt man dem Zeuge dieselbe Vorbereitung mit der Beize, set aber der Beize vorher eine kleine Portion in Essig aufgelöstes Eisen zu. Man kann diese Nüance von Roth mannichfaltig modisieren, wenn man mehr oder wesniger Eisenauflösung in Anwendung sett.

§. 319.

Das Ausfarben der Zeuge im Krapp wird bei al= len jenen Farben nach derselben Weise veranstaltet, wie foldhes bereits beim gewöhnlichen Kirschroth gelehrt wor= ben ift.

### §. 320.

feb

del

he

00

G

fo

er

ar

Wenn die baumwollenen Zeuge auf folche Weise aus= gefärbt worden sind, so werden sie gut gespület, um alle au= fere Unreinigkeiten davon hinwegzuschaffen, dann aber noth geschonet, um der Farbe mehr Glanz zu geben.

### §. 321.

Um das Schönen zu veranlassen, löset man für jedes Pfund des gefärbten Zeuges & Pfund gute Pottasche in 20 Quart Wasser auf, sest der Auflösung ein paar Hände voll Weizenkleie zu, erhist sie in einem kupfernen Kessel bis nahe zum Sieden, trägt alsdann das gefärbte und gereisnigte Zeug hinein, deckt den Kessel zu, und läßt das Zeug in einer Brühe 30 Minuten lang gelinde kochen, worauf solsches herausgenommen, am Flusse gespület und an der Lust getrocknet wird.

## Dritte Abtheilung.

Bon den gelben Farben auf Baumwolle.

## §. 322.

Um schöne und dauerhafte gelbe Farben auf baum= wollenen Zeugen zu produciren, theilt man die Operationen gleichfalls in 2 Theile, nämlich: a) in die Vorbereitung mit der Beize und b) in das Ausfärben mit dem dazu bestimmten Pigment.

oor=

เนช=

au=

roth

edes

in nde

ffel

rei=

eug

fol=

Luft

m=

nen

ng

uzu

ldour priof the balo . § 323. Die Beigmittel zur Vorbereitung bes Seuges find ver= schieden, und richten sich nach der Farbe, die producirt wer= den foll; fie follen bei jeder einzelnen Ruance von Gelb na= her erörtert werden.

N. 324.

2113 farbende Materialien zu den verschiedenen Ruancen von Gelb werden gebraucht: der Wau, die Scharte, das Gelbholg, die Rurfumewurgel, die Quercitron= rinde, der Orlean. Alle befondere Rhancen von Gelb fonnen bamit dargeffellt werden.

# I. Schwefelgelb.

§. 325.

Um diefes ichone Gelb auf Baumwolle darzuffellen, werden für ein Pfund Beug oder Garn an Materialien erfordert : " lifter delle annigere gun bemellenife als men

a) Bum Borbereiten.

10 Loth, Alaun und

8 - Bleizuder,

an deffen Stelle auch der (5. 303.) befchriebene effigfaure Kall angewendet werden fann.

Jene Materialien, ber Alaun und ber Bleizucker, (oder an beffen Stelle ber effigfaure Ralf), merben in einer hinreichenden Quantitat Waffer geloft, die flare Fluf= figfeit von dem Bodenfage abgegoffen, und nun in die flare milchwarme Beize die Zeuge eingelegt, eine Zeit tang wohl barin herumgenommen, und 20 bis 24 Stunden lang darin liegen gelassen, damit die Beize sich recht wohl an ihnen abssehen und befestigen kann; worauf die Zeuge aus der Beize herausgenommen und ausgerungen werden, da sie dann zum Ausfärben vorbereitet sind.

(d)

ebi

ab

fd

bi

fú

17

w

b) Das Ausfarben.

Um nun das Ausfärben zu veranstalten, wird

in einem Keffel mit Wasser eine halbe Stunde lang abge= focht, dann die Briche durch Leinwand gegossen, um sie von den Holzfasern zu trennen.

§. 328.

Bu jener Abkochung, im abgekühlten Zustande, setzt man nun ein viertel Quart abgerahmte Milch, rührt alles wohl unter einander, bringt dann das zu farbende Zeug hinein, ziehet solches eine Viertelstunde lang darin herum, worauf man dasselbe noch 24 Stunden lang kalt darin liegen läßt. Es zeigt nun, wenn solches aus der Brühe kommt, eine schone schwefelgelbe Farbe.

§. 329.

Um diese noch mehr zu befestigen, ist es gut, das aus der Brühe herausgenommene gefärbte Zeug eine Viertelstunde kang mit reinem Wasser zu kochen, worauf selbiges herauszgenommen, nach dem Erkalten gespület, dann ausgerungen und getrocknet wird.

### II. Goldgett.

stredte stribe very \$. 1330, nally G the modbers

obl

trin

ab=

cize

um

ge=

oon

nan

in,

auf

fit.

ine

us

rde

18=

en

Um baumwollenen Garnen oder Zeugen eine schöne goldgelbe Farbe zu ertheilen, werden solche ganz eben so vorbereitet, wie vorher angegeben worden, dagegen aber beim Ausfärben ein Zusatz von Roth gegeben.

\$. 331. me 64 me calon ans2.

Bu dem Behuf werden die Garne oder Zeuge erst schwefelgelb ausgefärbt, bann aber noch in einer Ablo= chung von Fernambuckholz so lange herumgenommen, bis die verlangte goldgelbe Schattirung herangekommen ift.

§. 332.

Die Fernambuckholzbrühe wird bereitet, indem für ein Pfund des Zeuges 4 Loth Fernambuckholz mit 1 Loth Alaun und der nothigen Masse Wasser in ei= nen Kessel gebracht wird, worauf man die Brühe durch Lein= wand gießt.

## III. Eitronengelb.

§. 333.

Um ein schönes fattes und dauerhaftes Eitronengelb auf baumwollene Garne oder Gewebe zu produciren, werden an Materialien erfordert fur ein Pfund jener Zeuge:

16 Loth Wau,

1 Quentchen Orlean,

1 Loth Pottasche und

1 Quentchen Grunfpan,

mit welchen Materialien folgenbermaßen operirt wird.

Nachdem der Orlean mit Wasser gelinde abgerieben und geschlemmt worden ist, setzt man der Brühe ein Loth Pottasche zu, und kocht sie eine volle Stunde lang in ei= nem Topse gelinde ab, um den Orlean aufzulösen.

modeling diale for 335.2 no montplanty miled rom

Nun wird der Wau, im klein gehackten Zustande, nebst 2 Loth Pottasche und der erforderlichen Quantität Was=fer in einem kupfernen Ressel eine Stunde lang gut ausge=kocht, und die Brühe durchgegossen; dann aber die Abkochung des Orleans und der vorher zart zerriebene Grünspan zu=gegeben, und alles wohl unter einander gerührt.

Yo

§. 336.

In jener Brühe werden nun die zu farbenden Garne ober Gewebe, so heiß wie möglich, so lange herumgenom= men, bis die verlangte Farbennuance herangekommen ist, worauf man sie noch ein paar Minuten mit der Brühe sieden läßt.

§. 337.

Nach dem Erfalten werden die Beuge herausgenommen, am Flusse gespulet und an der Luft getrocknet.

IV. Aurora = oder Orangegelb.

§. 338.

Um auf baumwollene Garne ein sattes Aurora= gelb zu sehen, werden für ein Pfund Zeug folgende Ma= terialien erfordert:

6 Loth Alaun,

reducing (12 Loth Orlean und estados de jour fisant)

4 - Pottasche, 120 ang ang and and

ben

oth

ci=

ebfit

a =

ge=

ing

gu=

ne

m=

ist, the

en,

a=

mit welchen Materialien nun folgendermaßen operirt wird.

sample, on my St. day of \$1, 339.

Man löset den Alaun in 10 Quart Fluswaffer auf, erhitt die Lösung zum Sieden, bringt dann das Zeug oder das Garn hinein, und läßt solches eine volle Stunde lang sieden, worauf dasselbe herausgenommen, nach dem Erstalten gespült und ausgerungen wird.

inchin . The Tassing St. 340. any man 22 you to

Run wird der Orlean zerrieben und mit Waffer ge= schlämmt, dann die Pottasche zugesetzt, und in einem Topfe so lange gelinde gekocht, bis der Orlean aufgelöst ift.

§. 341.

In jener Auflösung des Orleans wird nun das Zeug oder Garn so lange herumgenommen, bis die Brühe ganz klar geworden ift.

§. 342.

Das gefarbte Zeug wird endlich gespult, ausgerungen und getrocknet.

Anmerkung. Man kann auch die Zeuge oder Garne erst in der Auflösung des Orleans ausfärben, und dann in der Auflösung des Alauns berumnehmen, und man erreicht auf diesem Wege ebenfalls seinen Zweck.

Nantinfarben.

\$ . 343. All man adda no

Um den baumwollenen Garnen oder den daraus gewebten Zeugen eine nankingelbe Farbe zu erthei= len, konnen zwei Methoden angewendet werden: 1) entweder das Ausfarben mit Gallapfeln, oder 2) die Bedeckung derselben mit Eisengelb; welche lettere Farbe zwar sehr fest gegen Luft, Wasser, Laugen und Sonne, keines= weges aber gegen Sauren ist.

0

wi

ge ho

## I. Manfinfarbe mit Gallapfeln.

§. 344.

Um auf Baumwolle eine Nankinfarbe mittelft Gallapfel zu erzeugen, werden für ein Pfund Zeug fol= gende Materialien erfordert:

8 Loth Gallapfel,

2 - Geife,

4 - Allaun,

1 - Quercitronrinde,

1 Quentchen Orlean und

21 - Pottafce.

Man kocht die Gallapfel im groblich zerstoßenen Zustande mit 8 Quart Flußwaffer eine halbe Stunde lang aus; löset alsdann die Seife für sich in einer Portion Wasser auf, und setzt die Auslösung der Gallapfelabkochung bei. In jener Brühe wird nun das Garn oder das Zeug eine Stunde lang herumgenommen, und dann ausgerungen.

§. 345.

Nun reibt man den Orlean klein, set die Pottasche hinzu, und kocht das Gemenge mit Wasser bis zur Auflos sung des Orleans.

### §. 346.

der

ang

ehr

E8=

elft

ol=

3u=

ang

tion

ung

aug

die

flo=

Dann wird der Alaun mit Waffer geloft, und die Quercitronrinde zugesetzt. Mit dieser Alaunbrühe wird nun die Auflösung des Orleans gemengt, und in der gemengten Flüssigkeit die gallirten Garne oder Zeuge eine halbe Stunde lang milchwarm herumgenommen. Zuletzt werden sie ausgerungen und im Schatten getrocknet. Nach dem Trocknen werden sie gespület und wieder getrocknet.

### II. Manfin burd Gifengelb.

### §+ 347.

Um baumwollene Garne ober Zeuge mit Eis fen nankinartig gelb zu farben, bedient man fich fur ein Pfund Zeug:

½ Pfund Eisenvitriol und 1½ — gebrannten Kalk.

### §. 348.

Man lost den Vitriol in 6 bis 8 Quart Fluswaf=
fer auf, taucht die Garne oder das Zeug in diese Auslos
sung ein, läßt es eine halbe Stunde lang kalt recht wohl
darin herumnehmen, zulest aber eine Nacht hindurch in der
Brühe liegen, worauf es herausgenommen, und leicht auss
gerungen wird.

### §. 349.

Nun toscht man den Kall mit 12 bis 15 Quart Was= fer, und rührt die Flussigkeit wohl um, daß sie die Beschaf= fenheit einer Milch annimmt. In diese Kalfmilch taucht man nun bas mit der Bi= triolauflosung getrankte Zeug ein, und laßt solches zwei Stunden lang ruhig darin liegen.

gemeingten Finghaffelt bie g.156, . o Garnes uber Benge eine

ber Luft hangen gelaffen, bis folches eine gelbe Farbe anges nommen hat.

§. 352.

Ist jene Farbe herangekommen, so wird nun das Zeug zu wiederholten Malen mit Wasser gespült, um alle darauf sigende Kalktheile wieder hinweg zu schaffen, worauf sol= ches getrocknet wird.

§. 353. ug ding girmmilana Hol

Jene dem Nankin ahnliche Farbe ist eben so wohlseit als dauerhaft. Sie verträgt Luft, Wasser, Seife, Sonne und Laugen; nur den Säuren widersteht sie nicht. Die Zeuge halten, bis sie zerreißen, die stärksten Waschen aus.

Vierte Abtheilung.

Grune Farben auf Baumwolle.

I. Reines Grun.

§. 354.

Um baumwollene Zeuge dauerhaft grun zu far= ben, muß die Varbe aus Blau und Gelb zusammenge= sett werden. få D

23

in

90

500

je

fi

20 m

er

Ti

### §. 355.

Bi=

wei

an

ige=

6.**#**5G

eug

auf

fol=

feil

nne Die

år=

ge=

Man erreicht diesen Zweck, wenn man die Zeuge vorher in der (§. 20.) beschriebenen kalten Blaukupe blau aus= farbt, und sie hierauf in einer Abkochung von Alaun und Wau so lange ausfarbt, bis die verlangte Schattirung von Blau herangekommen ist.

### §. 356.

Um 1 Pfund Zeug grun zu farben, ift eine Abkochung von 1 Pfund Wau und 8 Loth Alaun hinreichend.

### §. 357.

Man kann die grune Farbe verschiedentlich nuanciren, je nachdem man den blauen Grund heller oder dunkler macht, und man das Zeug in der Waubrühe langere oder kurzere Zeit herumnimmt.

### M 300 800 400 12 1 6. 358.

Bulegt werden die Beuge noch gespult und getrocknet. Jene grune Farbe ift so acht, daß sie Luft, Regen, Sonne und die Wasche aushalt.

## II. Olivengrün.

## §. 359.

Um ein achtes Olivengrun auf Baumwolle gu erzeugen, werden für ein Pfund Zeug erfordert an Materia= lien zur Beize und zum Ausfarben:

## an Beige: als anne anne

8 Loth Alaun und

2 - Bleizuder.

b) 3um Ausfarben :

10 Loth Knoppern und

16 - Quercitronrinde.

§. 360.

Man toset den Alaun in 8 Quart Basser, und den Bleizucker in 3 Quart Basser auf, gießt beide Auslössungen zusammen, und ziehet, wenn die Flüssigkeit sich geklart hat, das Klare vom Bodensaße in ein anderes Gestäß über.

9

ti

§. 361.

In jener Beize werden nun die Zeuge eine Stunde lang gut herumgenommen und dann gusgerungen.

§. 362.

Nun werden die zerkleinerten Knoppern nebst der Quereitronrinde mit 10 Quart Wasser eine Stunde lang gekocht, die Abkochung durchgegeben, und in jene Brühe die gebeizten Zeuge so heiß, daß man eben die Hand in der Flüssigkeit leiden kann, so lange herumgenommen, bis die verslangte Farbe herangekommen ist.

§. 363.

Statt des oben vorgeschriebenen Bleizuckers kann auch hier der effigsaure Kalk in Anwendung gesetzt werden.

§. 364.

Wenn man ein helles oder ein dunfles Oliven= grun verlangt, so kommt es nur darauf an, das gebeizte Beug eine langere oder kurzere Zeit in der Farbenbruhe herumzunehmen. Bulet werden bie gefarbten Beuge gefpult und dann getrocfnet.

# Fünfte Abtheilung. Biolette Farben auf Baumwolle.

§. 365.

Die violetten Farben muffen aus Blau und Roth zusammengesetzt werden. Wir wollen hier zwei Mes thoden zur Producirung dieser violetten Farben beschreiben.

#### I. Mechtes Dunfelviolett.

§. 366.

Um ein schönes, achtes, dunkles Biolett auf Baumwolle zu produciren, zerfallt die Arbeit in zwei Operationen, nämlich: das Anbeizen und das Ausfarsben. Hierzu werden an Materialien erfordert, für ein Pfund Zeug:

a) Zum Anbeigen:

6 Loth Gallapfel,

16 - Alaun und

6 - Bleiguder.

b) Zum Ausfarben:

16 Loth Kampescholz,

2 - Fernambuchholz und

2 — Allaun.

Man verrichtet die Arbeit folgendermaßen.

den uflo=

fich

Ge=

tunde

der unde

ver=

fann gesett

ven= beizte

ühe

Man kechet die gestoßenen Galläpfel mit der gehörisgen Masse Wasser eine halbe Stunde lang, gießt dann die Brühe durch, und arbeitet das Zeug eine halbe Stunde lang darin herum, worauf solches eine Nacht hindurch in der Brühe liegen bleibt, um sich recht gut damit zu durchdringen; da solches dann ausgerungen und getrocknet wird.

Gat note: And regitar \$. 368. 7 mottate see

Nun loset man den Alaun und den Bleizucker, jes des für sich, in Wasser auf, mengt beide Auflösungen unter einander, läßt den gebildeten Bodensatz sich absehen, gießt das klare Fluidum davon ab, bringt dann das gegallete Zeug hinein, ziehet solches eine Stunde lang gut darin hersum, und läßt es noch eine Nacht darin liegen, worauf es ausgerungen wird.

§. 369.

Wenn auch diese Vorbereitung geschehen ift, so wird nun das Kampescheholz und das Fernambuckholz eine Stunde lang mit 10 Quart Wasser recht wohl ausgekocht, die Abkochung durchgegossen, dann 2 Loth Alaun darin auf= gelöst, und die Zeuge nun so heiß, daß man eben die Hand darin leiden kann, so lange herumgenommen, bis die Farbe her= angekommen ist. Endlich wird das Zeug gespült und getrocknet.

### II. Sellviolett.

§. 370.

Man stellt diese Farbe, die jedoch weniger acht als die vorige ist, auf folgende Weise dar:

16 Loth Kampescheholz und

11 - Fernambuchholy

werden mit der hinreichenden Quantität reinem Flußwasser wohl durchgekocht, dann die Brühe durchgegossen. In der durchgegossenen Brühe werden nun

5 Loth Allaun

ori=

Die

ang

cuhe

da

je=

nter sießt

her=

f cs

wird

eine

ocht,

auf=

her=

net.

die

16

aufgeloft, und nun in jener Farbenbruhe das Zeug, so heiß wie möglich, so lange herumgenommen, bis die verlangte Farbe herangekommen ift. Zulegt wird das Zeug gespult und getrocknet.

Sechste Abtheilung.

Braune Farben auf Baumwolle.

mannen 2119 no 1 1 . §. 371.

Braune Farben entstehen aus der Verbindung von Roth, Gelb und Schwarz. In der Methode, diese Farsben gehörig mit einander zu verbinden, bestehet also die Kunst, braune Farben zu erzeugen. Nach der Auswahl der Masterialien unter verschiedenen quantitativen Verhältnissen könsnen verschiedene Ruancen von Braun producirt werden.

#### I. Dunfelbraun.

§. 372.

Um ein schönes und dauerhaftes Dunkelbraun auf Baumwolle zu produciren, werden die Zeuge in einer Beize von Alaun, von Bleizucker und von effigsaustem Eisen vorbereitet, und dann in einer Abkochung von

hermbft. gemeinnütiges Sandbuch ic.

5

Rrapp und von Quercitronrinde ausgefarbt. Fur ein Pfund Beug werden erfordert:

a) Bur Beige.

12 Loth Alaun,

12 - Bleizucker und

6 bis 8 Loth Eisenauflasung.

b) Zum Ausfarben

Pfund Arapp und

! - Quercitronrinde.

§. 373.

Nadydem der Alaun und der Bleizucker, jeder für sich, in Wasser aufgelöst worden, werden die Auflösungen zusammengegossen. Das Flüssige wird dann vom Bodenssaße klar abgegossen, mit dem aufgelösten Eisen gemengt, und mit so viel Wasser verdünnt, daß das Zeug bequem einsgetaucht werden kann. Wenn die Flüssigkeit sich meist ganz in das Zeug eingezogen hat, wird selbiges leicht ausgerungen, dann im Schatten getrocknet, und nach dem Trocknen gespült.

§. 374.

Um das Ausfarben zu veransfalten, wird der Krapp nebst der Quercitronrinde in einem Kessel mit 20 Quart Wasser übergossen, das angebeizte Zeug hineingetaucht, der Kessel gelinde erwarmt, und nun das Ausfarben unter bestän= digem Herumnehmen des Zeuges so lange fortgesest, bis die Farbe herangekommen ist; wobei man die Hise nur so weit treiben muß, daß man die Hand noch in der Brühe leiden kann. Wenn indessen die Farbe herangekommen ist, dann wird bie Bruhe jum Sieden erhitt, und 30 Minuten lang bas Zeug damit gekocht, um bie Farbe zu befestigen.

in

in

en

11=

3t,

11=

गर

n, lt.

5 ps

irt

er

11=

die

eit

en

m

Anmerkung. Man kann die auf solche Weise producirte braune Farbe verschiedentlich nüaneiren, je nachdem man ben Zeugen mehr oder weniger von der Beize mittheilt, und je nachdem man mehr oder weniger von den farbenden Stoffen in Anwendung sett; auch kann man die Quantität der Eisenauflösung verschieden abandern, und dadurch bellere oder dunklere Nüancen von Braun erzeugen.

#### II. Leberbraun.

#### §. 375.

Um eine leberbraune Farbe auf Baumwolle zu produciren, werden an Materialien erfordert für ein Pfund Zeug:

- 2 Loth Gallapfel,
- 4 Cifenvitriol,
- 21 Quentchen Orlean,
- 2 Loth Scharte und
- 8 Pottasche.

Nachdem die Gallapfet im verkleinerten Zustande mit Wasser ausgekocht worden sind, und die Brühe durchgegossen ist, werden die Zeuge darin gut herumgenonunen, dann aber einige Stunden lang darin liegen gelassen, und dann ausgerungen.

#### §. 376. ... ER end dien mil

Mun loft man den Bitriol in 10 Quart Baffer auf, und arbeitet das Zeug eine Stunde lang darin herum,

worauf folches herausgenommen, gespület, und eine Stunde lang in Solzaschenlauge eingeweicht wird.

§. 377.

Hierauf wird der Orlean mit der Pottasche abgestocht, die Scharte hinzugesetzt, das Ganze mit 10 Quart Wasser in einem Ressel gemengt, damit einige Minuten lang gekocht, dann das Zeug darin völlig ausgefärbt, und nach dem Färben gespült und getrocknet.

#### III. Rebbraun.

δ. 378.

Um baumwollenen Zeugen eine rehbraune Farbe zu ertheilen, werden an Materialien erfordert:

3 Loth Gallapfel,

5 - Eisenvitriol,

1 - Orlean und

4 — Pottasche.

§. 379.

Um mit selbigen das Farben des Zeuges zu veranftal= ten, werden die Gallapfel im gröblich zerstoßenen Zustande erst mit 8 bis 10 Quart Wasser ausgekocht, und die Abko= chung durchgegossen. Mit dieser Brühe wird nun das Zeug eine halbe Stunde lang gut durchgearbeitet, und dann aus= gerungen.

ξ. 380.

Nun wird das Vitriol in 8 Quart Waffer aufgeloff, und in dieser Auflösung die gegalleten Zeuge eine Viertel= ftunde lang herumgenommen, und dann ausgerungen. Endlich wird nun der Orlean in Verbindung mit der Pottasche und der nothigen Masse Wasser aufgeloft, diese Austlösung mit reinem Wasser verdünnt, die Zeuge eine halbe Stunde lang darin herumgearbeitet, und dann ausgerungen.

Made man 2 Of thin \$. 11382, 20 stephiller 413

Bulett kann man die Beuge noch mit einer Auflösung von

IV. Chofolabebraun.

§. 383.

Bu dieser Farbe werden fur ein Pfund baumwolles nes Beug erfordert:

2½ Loth Gallapfel und

5 - Gifenvitriol.

Die Gallapfel werden vorher mit Waffer abgekocht, die Brühe durchgegoffen, und das Zeug darin herumgenom= men. Hierauf wird der Vitriol in Waffer aufgeloft, und das gegallete Zeug im Vitriolbade herumgearbeitet. End= lich wird es ausgerungen, gespült und getrocknet.

Siebente Abtheilung. Graue Farben auf Baumwolle.

I. Gelbgran.

§. 384.

Um baumwollenen Zeugen eine gelbgraue Farbe zu ertheilen, werden für ein Pfund Zeug an Materialien er= fordert: 16 Loth Scharte,

1 42 - Pottafde,

- Gallapfel, de es son adlange

18 - Eisenvitriol und

Rupfervitriol.

Die zerkleinerte Scharte wird mit 10 Quart Wasser eine halbe Stunde lang ausgekocht, dann die Gallapfel und die Pottasche hinzugegeben, und alles noch & Stunde lang zusammen gekocht, worauf die Abkochung durchgegossen wird.

§. 385.

In jener Fluffigkeit werden nun die Zeuge eine halbe Stunde lang recht gut herumgearbeitet, dann aber aus= gerungen.

§. 386.

Nun werden der Eisenvitriol und der Kupfervi= triol in Wasser gelöst, die vorbereiteten Zeuge darin her= umgearbeitet, worauf sie ausgerungen, gespult und getrock= net werden.

#### II. Maufegrau.

§. 387.

Hierzu werden für ein Pfund Zeug an Materialien erfordert:

5 Loth Gallapfel,

10 - Cifenvitriol,

18 - Scharte und

5 — Pottasche.

Man kocht die zerkleinerten Gallapfel nebst der Scharte mit der nothigen Masse Wasser aus, setzt dann die Pottasche zu, gießt die Brühe durch, und farbt das Zeug darin aus, indem selbiges eine halbe Stunde lang darin herumgenommen wird.

§. 388.

Hierauf wird nun der Bitriol in Waffer geloft, und die vorbereiteten Zeuge eine halbe Stunde lang darin herums genommen, dann ausgerungen und getrocknet.

§. 389.

Jene Farbe kann, nachdem man sie mehr grau ober mehr gelb haben will, nach Berschiedenheit nuancirt werden: wenn man sie im erstern Fall nochmals in das Vitriols bad, und im lettern Fall, wenn man sie in das Bad von der Scharte bringt.

Uchte Abtheilung.
Schwarze Farben auf Baumwolle.

§. 390.

Ilm baumwollene Zeuge oder auch Garne acht schwarz zu farben, giebt man ihnen entweder auf der kalsten Kupe erst einen blauen Grund, oder man farbt sie auch unmittelbar gleich schwarz aus. Die Materialien, die man dazu gebraucht, bestehen:

n

in Anoppern, oder an beren Stelle in Schmack oder Gallapfeln, in Kampescheholz und in essigsaurem Eisen.

Die ganze Arbeit zerfällt in zwei verschiedene Operatios nen, in das Vorbereiten mit der Beize und in das Ausfärben.

#### I. Schwarz mit blauem Grunde.

§. 391.

Um baumwollene Zeuge schwarz mit blauem Grun= be zu farben, wird ihnen zuvor in der kalten Indigokupe (§. 20.), nach der dort beschriebenen Art, ein blauer Grund gegeben, worauf sie nun mit den andern Materialien ange= beizt und ausgefärbt werden.

§. 392.

Um das Zeug mit blauem Grunde anzubeizen, wird felbiges eine halbe Stunde lang in der mit Effig gemach= ten Auflösung des Eisens herumgearbeitet, dann ausge= rungen, ftark ausgetrocknet und zuleht gespület. Nun wird solches zum zweiten Male in der Eisenbrühe eine halbe Stunde lang herumgenemmen, dann ausgetrocknet, und zu= teht gespült, in welchem Zustande solches zum Ausfärben ge= schiekt ist.

§. 393.

Um bas Ausfarben zu veranstalten, bedient man sich ur ein Pfund Zeug:

16 Loth Knoppern,

18 - Rampescheholz und

12 - Beigenfleie.

lan Lei

aus ges

tro

Gr

wer

neb

vit

312

an

bri

Man kocht die zerkleinerten Knoppern eine Stunde lang mit Waffer gut aus, und gießt die Brube durch Leinwand.

ni recoim mue reconst fu 10 394, user mind grant sente

0=

as

n=

nd

e=

rd

)=

=9

rd

je

2=

In jener Brühe wird nun das angebeizte Zeug so lange ausgefärbt, bis die Farbe herangekommen ift, worauf selbi= ges getrocknet, nach dem Trocknen gespulet und wieder ge= trocknet wird.

II. Schwarz ohne blauen Grund.

\$. 395.

Um ein gutes Schwarz auf Baumwolle ohne blauen Grund zu farben, das zwar weniger acht ift, als das vorige, werden an Materialien erfordert für ein Pfund Zeug:

16 Loth Anoppern,

12 - Cifenvitriol,

18 - Kampescheholz und

1 - Rupfervitriol.

Man focht die Knoppern im zerkleinerten Zustande, nebst dem Kampescheholze, eine Stunde lang mit 15 Quart Wasser recht gut aus, und gießt die Brühe durch.

dunt to me destinately vise. vise. And distribution of

Man toft nun den Eisenvitriol und den Kupfer= vitriol in 8 Quart Waffer auf, arbeitet das Zeug eine halbe Stunde lang recht wohl darin herum, und läßt solches an der Luft austrocknen, worauf dasselbe in der Knoppern= brühe siedendheiß ausgefärbt wird.

Stan Land to the stand of the 397-15 of the 1 note Rach dem Ausfarben in der Anoppernbra be bringt man das Zeug wieder in die Beize und nimmt folches 30 Minuten lang darin herum, worauf baffelbe nun wieder in die Farbenbruhe gebracht wird.

ensegenete, bie ale gante .898.

Go fann man mit ber wechfeseweisen Behandlung in der Beige und in der Farbenbruhe fortfahren, bis die Farbe herangefommen ift.

Unmertung. Ein weit fconeres und fatteres Schwarz gewinnt man aber auf jenem Bege, wenn gur Borbereitung ftatt des Gifenvitriols, bas effigfaure Gifen in Anwendung gesett wird. Much fann man, flatt ber Knoppern, mit dem beffen Erfolg den Schmad gebrauchen.

## Vierter Abschnitt.

Das Farben ber leinenen Beuge.

§. 399.

Die Leinwand nimmt die Farben weit schwerer an, als Wolle, Geide und Baumwolle; indeffen fann man boch auch diefer, wenn nur ordnungsmäßig operirt wird, nicht weniger schone als achte und dauerhafte Farben er= theilen.

δ. 400.

Da indeffen die Schonheit, fo wie die Feffigfeit der Farben auf Leinwand, von der Reinheit des Grundes abha mog gew

geble

trifft theil beig gen

10 1 ganz Da aust dabe dazu ben

(3. auch dern

anft

Ge

was

abhängt, den die farbenlosen Zeuge besitzen, so mussen ses nun gesponnene Garne, oder Zwirn, oder gewebte Zeuge seyn, allemal so gut wie immer möglich gebleicht und mit Seife gewaschen werden.

ingt

30

e in

in

die

tung

Min:

ern,

any

faun

vird,

er=

feit

§. 401.

Was die Operation beim Farben ber leinenen Beuge be= trifft, fo gerfallt fie, wie bei ber Baumwolle, in 3 216= theilungen, namlich: a) in die Borbereitung oder Un= beigung; b) in bas Ausfarben und c) in bas Reini= gen ber gefarbten Beuge. Die Borbereitungsmittel, fo wie die farbenden Materialien, bleiben übrigens gang diefelben, wie bei ben baumwollenen Beugen. Da die leinenen Beuge ober Gefpinnfte die Farbe lange aushalten muffen, fo fann baber von unachten Farben dabei gar nicht die Rede fenn: und nur allein achte durfen dazu in Umwendung gefest werden. Weil endlich das Far= ben der keinenen Beuge gang nach berfelben Weise ver= anftaltet wird, wie das der baumwollenen, biefes aber ( §. 249. bis §. 398.) genug erörtert worden ift, fo bedarf auch die Leinen = Farberei hier keineswegs einer befon= bern Wiederholung, fondern nur einer Burudweifung auf das, was beim Farben der baumwollenen Gefpinnfte und Gewebe fruber gefagt worden ift.

### Fünfter Abschnitt.

Die Kunft baumwollene und leinene Zeuge zu bleichen.

§. 402.

Die Kunft, Leinwand und leinenes Garn zu bleischen, versteht zwar jede wohlerfahrne Hausmutter; aber die Kunft, solches grundlich und mit Vortheil auszuüben, ift nicht jeder bekannt, und dieses ist es, was hier eigentlich gelehrt werden soll.

§. 403.

Baumwollene und leinene Zeuge bleichen heißt, ihnen alle diejenigen Materien vollkommen entziehen, welche ihre ursprüngliche Weiße stören können.

§. 404.

Die Operationen, welche beim Bleichen jener Zeuge vorkommen, zerfallen in 4 Abtheilungen: a) in das Entschlichten; b) in das Beuchen; c) in das Bleischen und d) in das Reinigen der gebleichten Zeuge. Wir wollen jede einzelne Operation hier naher erörtern.

### Erfte Abtheilung.

Das Entschlichten ber Garne und Gewebe.

§. 405.

Schlichte wird jede Unreinigkeit genannt, welche ent= weder beim Spinnen der Garne oder beim Weben der Zeuge aus denselben darangekommen iff. geti ande Kle

mit Ret follen

so be

Unre fen; besser

vor

warn gewei genor

in sic

halter

§. 406.

Jene Unreinigkeiten bestehen bei den Garnen in aufsgetrocknetem Speichel, in Schweiß der Hände und anderm Schnutz. Bei den Geweben ist es vorzüglich der Kleister aus Mehl und Waffer gekocht, auch wohl mit einem Zusaß von Leim versehen, mit welchem die Kette zugerichtet wird, wenn die Gespinnste gewebt werden sollen.

8. 407.

Werden jene Unreinigkeiten nicht vorher hinweggeschaffet, so bekommt man nie einen recht reinen Grund.

δ. 408.

Um das Entschlichten zu veranstalten, kommt es vor allen Dingen darauf an, den Kleister und die andern Unreinigkeiten aus den Garnen oder Zeugen hinweg zu schafsfen; und hierzu ist warmes Wasser am allergeschicktesten, besser als Lauge.

§. 409.

Man thut daher wohl, wenn man die Zeuge oder Garne, welche entschlichtet werden sollen, in einem Fasse mit reinem warmen Flußwasser einweicht, und sie 2 bis 3 Tage damit geweicht stehen laßt, worauf sie aus der Flussigkeit heraus= genommen, und in fließendem Wasser gut gewaschen werden, bis das Wasser gar keine Schmuttheile daraus mehr in sich nimmt.

1 410.

Bewebte Zeuge, die eine Schlichte von Mehlkleister er= halten haben, erhalten hierbei einen effigartigen Geruch, weil

blei=

chen.

nicht elehrt

eißt,

relche

jener das

lei=

ent=

der

der Meister in Saure übergehet, welches sehr heilsam ift, weil dadurch schon der Firnis geloft wird.

### Zweite Abtheifung.

Das Beuchen ber Zeuge.

§. 411.

Das Beuchen oder Bufen der baumwollenen und leinenen Zeuge, oder auch Garne, ist dazu be= stimmt, den naturlichen Firniß jener Materien aufzulösen, solchen hinweg zu schaffen, und die Zeuge zum nachmaligen Bleichen dadurch vorzubereiten. Dem Beuchen muß daher allemal das Entschlichten vorausgeschieft werden.

#### a) Das Beuchen der baumwollenen Beuge.

§. 412.

Die baumwollenen Garne und Gewebe find von Natur viel reiner, als die leinenen, sie sind mit weniger fars bendem Firniß bedeckt, und dieser läßt sich leichter wieder hinwegschaffen.

§. 413.

Das Auflösungsmittel für den farbenden Firniß der baumwollenen Gegenstände bestehet in den Alkalien, unter denen die gute reine Pottasche obenan stehet.

§. 414.

Man schichtet die Zeuge oder Garne zu dem Behuf in einem kupfernen Keffel, dessen innerer Raum mit einem Korbe von Stroh ausgelegt ift, oder in dem man auch Sei ma

der den Pfi

dect

der

gebli

gen

war über

fiche

einen Sack von grober Leinwand aufhängt, damit die Zeuge nicht den Keffel unmittelbar berühren. Nun füllet man den Keffel mit Waffer dergestalt an, daß die Zeuge mit der Flüssigkeit völlig bedeckt werden, nachdem man vorher in dem Wasser so viel Pottasche gelöst hat, daß für jedes Pfund des Zeuges 2 Loth Pottasche zu stehen kommen.

61, 1942 and \$. 415. 108 10 one to

Run wird der Keffel mit einem holzernen Deckel zuge= deckt, die Fluffigkeit zum Sieden erhißt, und 2 bis 3 Stun= den lang darin erhalten.

§. 416.

Ift dieses Auskochen geschehen, so werden die Zeuge aus der Lauge herausgenommen, und am Fluffe gespult.

§. 417.

Sind die baumwollenen Zeuge einmal mit Pott= asche ausgekocht, so sind sie entweder schon rein genug, um gebleicht zu werden, oder sie werden nun nochmals gebeucht, und zwar auf folgende Weise.

§. 418.

Man schichtet die Zeuge in einem hölzernen Fasse mit doppeltem Boden, deffen oberer Boden, wie bei den Lausgenafchern, mit Lochern durchbohrt ift.

5. 419. Wandard and B.

Man bedeckt die obere Fläche mit einem Stuck Lein= wand, schüttet den zehnten Theil so viel Pottasch e dar= über, als das Gewicht des Zeuges beträgt, und füllet nun siedendes Wasser darauf, bis die Flüssigkeit über dem Zeuge stehen bleibt.

n ist,

enen u be=

aligen,

daher

ge.

d von er fár=

wieder

iß der

unter

Behuf n mit n auch ais minde (tombiffing Grechen 420. und auf finen be Demonis

Das Waffer toft hierdurch die Pottasche auf, die Bluffigkeit dringt in die Zeuge hinein, die Unreinigkeiten der Pottasche bleiben hingegen auf der Leinwand zurück, welche nun mit selbiger abgenommen werden.

§. 421. 100 S. della

Nun wird der Zapfen am untern Theile des Fasses
geöffnet, und die Flüssigkeit abgezogen. Diese wird nun wies
der in den Kessel gefüllet, zum Sieden erhißt, und dann zum
zweiten Male durch das Zeug hindurchgeleitet, so daß die
Lauge wieder am Boden des Fasses abfließt, worauf sie zum
dritten Male durch das Zeug hindurch geleitet wird. Hiers
durch löset die Lauge allen Firnis aus den baumwollenen
Zeugen auf, dergestalt, daß die zuseht absließende Lauge völs
lig braun gefärbt erscheint. Die so gebeuchten baumwollenen
Zeuge sind nun geschieft, um gebleicht zu werden, welches,
wie späterhin gesehrt werden soll, entweder auf gewöhnliche
Weise oder auch mittelst der chemischen Bleiche verans
staltet wird.

b) Das Beuchen ber leinenen Beuge.

§. 422.

Die leinenen Garne, so wie die gewebten Zeuge, enthalten einen viel schwereren lösbaren Firniß, als die baumwollenen, daher muß auch die Operation der Beuche auf eine andere Weise eingerichtet und bewirkt werden.

§. 423.

Der Firnif ber Leinwand ift in den alfalischen Lau-

Lan fan eine

before lich

Seu

fo v

jaur

jeder Bu theil

fann Sái

den man figke

in e

\$

Laugen allein nicht gut lösbar, er muß vielmehr durch faure Mittel zur Lösung in selbigen vorbereitet werden; eine Methode, welche die hollandischen Bleichereien befolgen, und welche auch in jeder Landbleicherei für den häuszlichen Bedarf nachgeahmt zu werden verdient, wenn man das Bleichgeschäft schnell betreiben und ein schön gebleichtes Zeug gewinnen will.

Die

iten

ruct,

affes

mie=

zum

5 die

zum Hier=

Ienen

: vol=

llenen

lehes,

liche

eran=

euge,

s die

Seuche

Lischen Lau=

#### . 424.

Um diesen Zweck zu erreichen, wird folgendermaßen opezrirt. Nachdem die Garne oder die Leinenen Gewebe so vollkommen wie möglich entschlichtet worden sind, und man sie mit reinem Wasser ausgewaschen hat, werden sie mit sauren Mitteln behandelt.

#### §. 425.

Wer im Besitze der sauren Molke ist, und dieses wird jeder Landwirth und jede Landwirthin seyn, da wo Butter und Kase gemacht wird, kann diese mit Vor= theil dazu anwenden.

#### §. 426.

Wem aber keine faure Molke zu Gebote stehet, der kann sich auf folgende Beise eine bazu dienliche effigartige Saure wohlfeit bereiten.

#### §. 427.

Vier Pfund gemalzte und geschrotete Gerste wers ben mit 20 Quart Wasser angebrühet, das so heiß ist, daß man nur eben noch die Hand darin leiden kann. Der Flüssigkeit wird nun 1 Pfund Sauerteig zugesetzt, und alles in einem hölzernen Fasse sechs bis acht Tage lang ruhig ste=

hermbft. gemeinnusiges Sandbuch ic.

9

ben gelaffen; ba man bann bas Ganze in einen fch wachen Effig übergegangen findet.

#### 15. 428.

Walz= oder Biereffig, und verdünnt ihn mit halb so viel Wasser.

#### §. 429.

Am allerwohlfeilsten kommt man aber endlich zum Zweck, wenn ftatt jenen vegetabilischen Sauren eine schwa= che Mineralfäure angewendet wird. Man erhält diese, wenn 1 Pfund Vitriolol mit 80 Pfund Waffer derges stalt verduntt wird, daß man die Saure nach und nach in das Wasser gießt.

#### §. 430.

Welches von jenen fauren Mitteln man nun auch anwenden will, ist völlig gleich, man erreicht doch allemal denselben Zweck.

#### §. 431.

Jene Sauren werden nun wechselsweise mit den alkalischen Laugen in Anwendung geseht, dergeskalt, daß der Firniß der leinenen Zeuge durch die Sauren zur Lösung in der Lauge vorbereitet, sodann aber durch die Lauge selbst wirklich aufgeloset wird.

#### §. 432.

Bu den Langen kann man sich für leinene Zeuge entweder der Holzasche oder auch der Pottasche bedienen; mit der letztern arbeitet man aber immer viel reinlicher, nls fof

im dal ber

gen Ben

ged Bei wå

den

wei den

dur

nen

Seu

tet,

ch e 11

guten 16 so

Sweet, hwa= diese, derge=

nach

auch Aemal

t, daß n zur ch die

e ent= ienen; ilicher, als mit den erftern, und sie ift im Ganzen nicht viel fostbarer.

§. 433.

Ein Pfund gute Pottasche leistet in der Wirkung immer eben so viel, als 10 Pfund Holzasche. Es kommt daher darauf an, welches Material man am wohlseilsten has ben kann.

§. 434.

Um nun das Beuchen der Leinwand mit Gau= ren und mit Laugen zu veransftalten, wird folgenderma= fen operirt.

, 435.

Man bereitet sich ein hölzernes Faß vor, in welchem dem Zeuge ein Bad von einem oder dem andern der oben gedachten sauren Mittel gegeben wird. Man schichtet die Zeuge in dem Fasse, und gießt dann so viel von der zu wählenden Säure darüber, daß die Zeuge völlig damit bescheckt erscheinen. Man knetet sie nun mit der Flüssigkeit gut durch, damit alle Theile der Zeuge davon wohl durchdrüngen werden, worauf man das Ganze wohl bedeckt 48 Stunzden sang siehen läßt. Ist dieses geschehen, so werden die Zeuge herausgenommen, gut ausgerungen, und nun wird ihs nen eine Beuche von Lauge gegeben.

§. 436.

Um dieses zu veranskalten, werden sie, wie die baum= wollenen, in einem Fasse mit doppeltem Boden geschich= tet, dann der obere Theil mit doppelter grober Leinwand zu= gedeckt, hierauf aber auf dieser für jede 100 Pfund der zu beu= chenden trocknen Beuge, 20 Pfund gute Bolgafche, oder an deren Stelle 21 Pfund gute Pottafche ausgebreitet.

#### §. 437.

Nun wird eine gehörige Masse Wasser in einem kup=
fernen Kessel zum Sieden erhist, und dieses nach und
nach über die Holzasche oder die Pottasche gegossen, und
mit dem Zugießen des Wassers so lange fortgefahren, bis die Flüssigkeit über dem Zeuge stehet. Nun wird die obere Decke der Leinwand mit der ausgelaugten Asche absgenommen.

erf

der

au

2001

na

an

pl

00

be

te

2

ei

r

#### §. 438.

Das Beuchfaß wird nun zugedeckt, und eine Stunde lang stehen gelassen, worauf dann die Lauge mittelst des am Boden des Fasses angebrachten Zapfens abgezogen, und aufs neue in das Faß gegossen wird; damit sich hierdurch alles recht wohl unter einander mengt.

#### §. 439.

Jest wird nun die Lauge zum zweiten Male abgezogen, im Ressel wieder zum Sieden erhist, und dann auf die Lein= wand im Fasse gegossen, eine Stunde lang mit der Lein= wand in Berührung gelassen, und hierauf abermals abgezogen.

#### §. 440.

Die Lauge ift nun gewöhnlich gang braun, und hat alle Kraft verloren.

#### §. 441.

Das Zeug wird hierauf aus dem Beuchfasse herausges nommen, am Flusse gut gewaschen, und hat nun die erste Borbereitung erhalten. §. 442.

oder

up=

und

und

3 die

bere

ab=

unde

am

aufs

alles

ogen,

ein=

Lein=

ogen+

t alle

ubge=

erfte

In diesem gereinigten Zustande wird solches jest 2 bis 3 Tage lang auf dem Bleichplage ausgelegt.

S. 443.

Nach dieser Arbeit bekommt nun das Zeug, wie das erste Mal, wieder ein Sauerbad von einer oder der andern der oben genannten Sauren, etwa 24 Stunden lang; worz auf solches ausgerungen, und zum zweiten Male mit Lauge von Holzasche oder von Pottasche gebeucht wird, ganz nach derselben Art, wie solche vorher beschrieben worden ist.

§. 444.

Test wird nun das zum zweiten Male gebeuchte und am Flusse gut gereinigte Zeug 6 Tage lang auf dem Bleich= plan ausgelegt, und dann am Flusse gereinigt.

§. 445.

Das Zeug bekommt nun zum dritten Male ein Sauer= bad, und dann die dritte Beuche, worauf daffelbe wie= der 14 Tage lang dem Bleichplan übergeben wird.

€. 446.

Nach Beendigung der dritten Beuche und der drit= ten Bleiche hat nun das Zeug gemeiniglich seine verlangte Weiße erreicht; oder es erreicht dieselbe, wenn solches noch eine längere Zeit auf der Bleiche erhalten wird.

§. 447.

Wer aber die Bleiche auf den höchsten Punkt treiben will, kann dem Zeuge noch zum vierten Male ein fau= res Bad und eine vierte Beuche mit Lauge geben, und es alsdann so lange auf dem Bleichplan ausstellen, bis bas vollkommenfte Lufter der QBeife herangekommen ift.

ni

FI

mi

lec

10

fet

br

úl

u

Di

w

E

§. 448.

Auf solche Weise erreicht man den vorgesetzten Endzweck auf das vollkommenste, und zwar in kurzerer Zeit, als wenn der Gebrauch der Saure nicht in Anwendung gesetzt wird. Desgleichen werden auch die Zeuge auf solche Weise weit weniger angegriffen, als ohne Anwendung der Saure.

### Dritte Abtheilung.

Das Bleichen ber baumwollenen und leinenen Zeuge.

§. 449.

Die durch das Beuchen von dem natürlichen Firniß ge= reinigten baumwollenen und leinenen Zeuge oder Garne sind nun geschieft, um gebleicht zu werden. Dieses geschiehet entweder mittelst der gemeinen oder der Rasen= bleiche, oder mittelst der chemischen oder Kunstbleiche, welche lehtere jedoch fast nur allein für die baumwolle= nen Zeuge, weniger für die leinenen, qualisieirt ist.

a) Das Bleichen der baumwollenen Zeuge mit der Rasenbleiche.

§. 450.

Wenn die baumwollenen Zeuge mittelft der Ras fenbleiche gebleicht werden follen, so wird, diese gleich mit dem Prozes des Beuchens verbunden. Zum Bleichen selbst wird ein mit Rasen bewachsener Raum erfordert, der

nicht dem Staube ausgefeht ift, und eben fo wird ein gutes flares Waffer erfordert, um die zu bleichenden Beuge da= mit ju beneben; nicht weniger muß ber Bleichplat fo ge= legen fenn, daß bie Morgen=, Mittag= und Abend= fonne frei darauf wirfen fann.

bis

vect

enn

ird.

veit

ge=

der

eses

2 n=

be,

(c=

ilt

a=

nit.

en

der

### . 25 Mary 451. Thinghole Sil escrebe Agains

Sat man hingegen baumwollene Gefpinnfte gu bleichen, fo merben diefe entweder unmittelbar über die bera= fete Oberflache des Bodens, oder über einem darüber ausge= breiteten Nege ausgelegt, mas einige Boll boch über bem Bo= den erhaben fenn fann.

#### §. 452.

Run werden die Beuge oder die Wefpinnfte, erft nach der (§. 422. bis §. 447.) beschriebenen Weise gebeucht, bann über dem Rafen ausgebreitet, und der Ginwirfung ber Luft und der Sonne unterworfen.

#### § 453.

Bierauf muffen felbige mit Waffer benegt werden, und das Begießen derfelben mittelft einer Braufe muß fo oft wiederholt werden, als es erforderlich ift, damit nie eine voll= fommne Austrocknung entftehen fann, welche fonft leicht Flecke veranlaffen wurde.

§. 454. So fett man das erfte Bleichen 30 bis 48 Stunden fort. hierauf werden die Beuge am Fluffe gefpulet, fodann jum zweiten Male gebeucht und endlich auch jum zweiten Male gebleicht.

anaton and of. 455. Apparation adapted a

Jene wechselseitigen Beuchungen und Bleichungen werden nun 3 bis 4 Mal wiederholt, worauf man endlich die Zeuge so lange an der Luft unter fernern Begießen mit Wasser bleicht, bis sie die verlangte Weiße erhalten haben. Zuleht werden sie nochmals am Flusse gespület.

b) Das Bleichen der baumwollenen Zeuge mit Ehlor oder der chemischen Bleiche.

§. 456.

Die chemische Bleiche oder Kunstbleiche wird mittelst des Chlor (der oxydirten Salzsaure oder dem Bleichwasser) veranstaltet, dessen Zubereitung (§. 465.) beschrieben worden ist.

§. 457.

Man verdünnet zu dem Behuf ein Quart dieser Flusfigkeit mit 12 Quart reinem Fluswasser, weicht die Beuge oder die Garne, nachdem beide vorher 3 bis 4 Mal gebeucht worden sind, kalt hinein, und läßt sie 24 bis 30 Stunden darin beharren; und man wird sie dann entwester schon fertig gebleicht sinden, oder doch beinahe.

§. 458.

Im lettern Fall werden sie zum zweiten Male in einer neuen Portion der bleichenden Flussigkeit eingetaucht, da sie dann den weißesten Glanz annehmen.

§. 459.

Sat man Garne zu bleichen, so werden sie eben so behandelt, nur muß man Gorge tragen, daß sie fich nicht verwirren, und daß die Strahnen nicht zu fest zusammenges bunden sind, weil fonft Stellen übrig bleiben, die nicht vols lig weiß erscheinen.

gen

dlich

mit

ben.

mit

vird

5.)

ii [=

Die

4

bis

ve=

ner

fie

10

dit

c) Das Bleichen der leinenen Baaren mit der Rafenbleiche.

the band the as Consequent and as history

mindial & salimon & 460. and learn and

Um die leinenen Waaren, die Zeuge und die Garne, den Zwirn ze. mittelst der Rasenbleiche zu bleiz den, werden sie eben so behandelt, wie die baumwolles nen, d. h., abwechselnd gebeucht und gebleicht, nur mit dem Unterschiede, daß dabei auch der Gebrauch saurer Moste oder einer andern essigartigen Saure in Answendung gesetzt wird, die man wechselseitig mit der Lauge darauf wirken läßt, wie (§. 434. bis 448.) bereits erörtert worden.

and his don the s. §. 461.

Man wechselt also hier in folgender Ordnung: 1) ein Sauerbad, 2) eine Laugenbeuche, 3) Ausstellung auf dem Bleichplan. Wenn jene dreisachen Operationen drei Mal hinter einander wiederholt worden sind, so wird nun endlich das Bleichen noch so lange fortgesetzt, bis der Zweck erreicht ist.

§. 462.

Nur ist hierbei zu bemerken, daß, wenn gleich man zur ersten und zur zweiten Beuche die Lauge von Holz= asche mit Rugen anwenden kann, es doch rathsam ist, bei der dritten und vierten die reine Pottasche in An= wendung zu feten, weil fie die farbigen Theile der Solz= afchenlauge hinwegnimmt.

d) Das Bleichen ber leinenen Gegenftande mit ber Chlor=, Runft= oder chemifchen Bleiche.

§. 463.

Die Chlor=, Kunst= oder chemische Bleiche ist zwar nur allein für baumwollene Zeuge bestimmt, denn für leinene wird sie mit weniger Vortheil angewendet, auch werden diese leichter davon angegriffen und zerstort.

min the total goding of ... 464.

Da man indessen mittelst der Kunstbleiche auch den teinenen Gegenständen einen höhern Lüster ertheilen kann, als mit der bloßen Rasenbleiche, so verdient diese besonders dann noch angewendet zu werden, wenn die Zeuge mittelst der Rasenbleiche schon fertig gebleicht sind; und es ist dann hinreichend, wenn man sie nur noch ein paar Stunden in der bleichenden Flussigseit herunnimmt, um den höchsten Lüster zu erzeugen.

Die Zubereitung bes Chlors ober bes Bleichwaffers.

\$. 465. milet and

Die Zubereitung des Bleichwaffers ift etwas ums frandlich und nicht Jedermanns Sache. Wer indessen sich die Mühr geben will, kann es folgendermaßen barftellen.

ξ. 466.

In einen glafernen Kolben bringt man ein Ge= menge von 2 Pfund Ruchenfalz, 1 Pfund zart gepulverten Braunstein, 13 Pfund Vitriolol und eben so viel Wasser, das man vorher dergestalt mit der Saure gemengt hat, daß man die Saure nach und nach tropfen= weise in das Wasser trägt.

3=

it

ift

nn

di

en

en

ge

nd

ar

en

11=

ich)

ic=

No

#### is most one thought \$. 467. and me which and downs

Ist jenes Gemenge in den Kolben gebracht worden, so verschließt man seine Oeffnungen mit einem in Wachs gekochten Korkstopfel, der in der Mitte mit einem an= derthalb Linien weiten Loche durchbohrt ist, so sest wie möglich.

#### §. ... 468. code rashin amidanemit mi

In jenes Loch befestigt man den kurzern Schenkel einer hebersormig gebogenen Glasrohre, so luftdicht wie mog= lich, während man den langern Schenkel, der wenigstens 2 Tuß lang seyn muß, in eine glaserne Flasche leitet, in der sich die Austlösung von 1½ Pfund Pottasche in 4 Quart Wasser gemacht besindet, und zwar so, daß die Deffnung des längeren Schenkels bis nahe auf den Boden der Flasche reicht.

### square and communicate \$. 469. 12 of the comment about

Nun sest man den Kolben mit seinem Bauche auf eine Schüssel mit Sand, und macht gelindes Kohlenfeuer darunter. Es entwickelt sich sehr bald ein luftsormiges Fluisdum, das aus der Deffnung des langern Schenkels in Blasen entweicht, die von der alkalischen Flussigesteit eingesfaugt werden.

#### §. 470.

So lagt man nun die gange Luftentwickelung fo lange

fortgehen, bis sie nachläßt. Man muß nun so schnell wie möglich das Rohr mit dem kurzen Schenkel aus dem Stops sel des Kolbens herausziehen, weil sonst leicht die ganze Bleichflussigfeit, die sich in der Flasche erzeugt hat, durch das Rohr in den Kolben übertritt, und dann die ganze Arbeit verdorben ist.

all to create the C. 471. Dank som halldhor of

Die Fluffigkeit in der Flasche ift jest das verlangte Ehlor= oder Bleichwaffer, das nun nach der (§. 466.) ge= machten Angabe, mit Waffer verdunt, zum Bleichen in Anwendung gesetzt werden kann.

### Bierte Abtheilung.

Das Reinigen ber gebleichten Zeuge.

§. 472.

Man mag baumwollene oder leinene Gegen=
ftånde gebleicht haben, auch mögen sie mittelst der natur=
lichen Rasenbleiche oder mittelst der Kunstbleiche ges
bleicht worden seyn, so erfordern sie doch durchaus eine noch=
malige Reinigung, um alle während der Bleiche darin zu=
zurückgebliebenen fremdartigen Materien daraus hinweg zu
schaffen.

§. 473.

Jene fremdartigen Materien bestehen entweder in er dis gen Theilen, die aus dem bei dem Bleichen zum Begies sen gebrauchten Wasser daran abgesetzt worden sind; oder sie bestehen in Eisentheilen, welche entweder aus dem sels ben Waffer, oder auch aus dem funftlichen Bleich= liquor daran abgesett worden find.

vie

=:41

at,

die

te

10=

en:

11=

1=

3e=

th=

u=

311

1 =

ie=

fic el=

#### Mania des and M. 6. 474.

Um diese Reinigung zu veranstalten, verdünnt man einen Theil koncentrirte Schwefelsäure (Vitriolol) mit 100 Theilen reinem Flußwasser, weicht die gebleichten Zeuge in diese Flussseit ein, und läßt sie 24 Stunden darin liegen; worauf sie ausgerungen, in reinem Wasser gespült und dann nochmals mit Seife gewaschen werden.

### Anhang.

Ueber die beste Urt, gefärdte und gedruckte baumwoldene und leinene Kleidungsstücke leicht zu waschen, ohne die Farben zu zerstören, oder ihre Schönheit zu verderben.

#### §. 475.

Wenn das schöne Geschlecht bei der Wahl gefälliger Musster und Farben auf gedruckten Kattunen die Delikatesse seinen Geschmacks am besten zu befriedigen glaubt, so stellen sich ihm in der Regel zwei Hindernisse entgegen: namslich Verminderung im Glanze und in der Schönheit dieser Farben beim Wasschen der Zeuge oder der daraus gefertigten Kleidungsstücke und das Ausbleichen derselben an der Luft und der Sonne.

Was das Erstere betrifft, so hat der Gebrauch der Seise eine zu nachtheilige Einwirkung auf die Farben, daß sie nicht früher davon zerstört werden sollten, als es sonst der Fallseyn würde, und wenn diese Zerstörung werhütet wird, so zeigt auch der Einfluß der Luft und des Lichtes weniger Nachtheil.

#### §. 477.

Um diesen Zweck zu erlangen, ist es rathsam, zum Wa=
schen farbiger baumwollener und leinener Kleidungs=
stücke sich derjenigen Methode zu bedienen, die man in den Kattundruckereien anwendet, um die ausgefärbten Zeuge, die immer etwas unrein erscheinen, zu reinigen; und diesen Zweck erreicht man auf folgende Weise.

#### §. 478.

In einem kupfernen Kessel, der für jedes Pfund der zu waschenden gefärbten baumwollenen oder leinenen Kleidungs= stücke 12 Berliner Quart Wasser fasset, wirft man für jesdes Pfund solcher Kleidungsstücke eine halbe Mehe Weizenskleie, rührt sie mit dem Wasser wohl unter einander, und erzhipt das Fluidum bis so weit, das man kaum noch die Hand darin leiden kann.

### §. 479.

In diese Flussigkeit taucht man nun die zu waschenden Kleidungsstücke ein, und arbeitet sie einige Minuten lang darin herum, worauf sie nun wirklich mit der kleichaltigen Flussigs keit gewaschen werden.

§. 480.

Wenn dieses geschehen ift, werden die Zeuge in reinem Wasser gespület und gewaschen, ohne Seife anzuwenden, und sie erscheinen nun eben so rein, als wenn sie mit Seise gewaschen worden waren. Auf solche Weise bleiben die Farzben immer unzerstört, und halten sich so lange, als die Zeuge selbst.

3a= gs=

eife

icht

fall.

10

ger

den die

zu

38= je=

er=

nd

en

g=